

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: W. Müller, 3. Fernspr. für Redaktion 1794, für Druckerei 881.

Pränumerando (postfranz. Abonnementspreis): Vierteljährlich (inkl. Belegbogen) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 2 M. monatlich 70 Pf. Bei den Buchhändlern 2.25 inkl. Belegbogen. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Anzeigengebühren: die sechsgehaltene Petitzeile 15 Pf., anderwärts 25 Pf., im Kleinverteil Seite 50 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 590

Nr. 157.

Magdeburg, Dienstag den 10. Juli 1906.

17. Jahrgang.

Ein erstes Kampfsjahr.

Der preussische Landtag hat am 7. Juli seine Pforten geschlossen, nachdem er das neue Schulgesetz nach mancherlei Zährlichkeiten dennoch zustande gebracht hatte. Das Herrenhaus hat schließlich auf einige von ihm vorgeschlagene Änderungen, durch welche die ländliche Volksschule völlig unter die Herrschaft der adligen Gutsbesitzer gebracht worden wäre, verzichtet; aber an dem Wesen des Gesetzes ist dadurch nicht das geringste geändert worden; es bleibt vielmehr das, als was es der Fhr. v. Manteuffel in seiner Schlussrede bezeichnet hatte, „ein Gesetz gegen die destruktiven Parteien“, oder mit andern Worten ein Sozialistengesetz gegen die Kinder. Die Kinder des Volkes sollen nicht so unterrichtet werden, wie es ihre Eltern wünschen, sondern vielmehr so, wie es die Interessen des preussischen Staates und seiner regierenden Junkerklasse entspricht.

Ein politisch mündiges Volk hätte sich einen solchen Angriff auf sein heiligstes Recht, sein Elternrecht nicht gefallen lassen dürfen. Aber nur die Kerntuppen der sozialdemokratischen Arbeiterklasse begriffen die Situation, und erhoben die ungehörige Forderung, daß nur ein Volksparlament über die Schule des Volkes bindende Beschlüsse fassen dürfe. Sie betrachteten das Unternehmen des Landtags als eine freche Herausforderung des Volkes, auf die sie nur eine Antwort fanden: Sturm gegen das bestehende preussische System, gegen das System der politischen Unterdrückung, Sturm gegen das Dreiklassenwahlrecht! Und so nahm nach mancherlei mehr oder weniger bedeutenden Vorspielen die preussische Wahlrechtsbewegung mit diesem Jahre ihren eigentlichen Anfang.

Das erste Kampfsjahr endete mit einem doppelten Triumph. Der Landtag wurde durch die Sozialdemokraten in die Volksschule, in die Dunkel und Knechtschaft hinabgestoßen, sondern auch das bestehende Dreiklassenwahlrecht auf solche Weise zu verändern, daß es in Zukunft vor Obstruktionserfahrungen leidlich gesichert ist. 1903 war das preussische Wahlrecht so beschaffen, daß man mit ihm beinahe nicht mehr wählen konnte, da das umständliche schleppende Wahlverfahren dem Andrang der durch die sozialdemokratische Beteiligung aufgerüttelten Massen nicht mehr gewachsen war. Jetzt hat man einige der hinderlichsten Bestimmungen abgeschafft und einige der größten Wahlkreise neu geteilt. Das Dreiklassenwahlrecht kann also wieder leidlich funktionieren.

Trotz dieser unbestreitbaren großen äußeren Erfolge, die das bestehende System errungen hat, wird kein ernstlicher Politiker behaupten wollen, daß die Position des Dreiklassenwahlrechts in diesem Jahre fester geworden sei. Noch steht man freilich keine nahe Möglichkeit, den gewaltigen Block der Reaktion aus dem Wege zu räumen, der sich den freistehenden Bestrebungen der preussischen Arbeiter entgegentürmt, aber so ungewiß es auch im Augenblick ist, auf welche Art schließlich diese schwierige und brennende Frage gelöst werden wird, so ist doch nichts gewisser als die allgemeine Wahrheit, daß sich kein Regierungssystem auf die Dauer erhalten kann wider den Abscheu des ganzen Volkes.

Eine einzelne Partei kann für die Geringfügigkeit ihrer positiven Erfolge sich die äußeren Schwierigkeiten zur Entschuldigung anrechnen, mit denen sie zu kämpfen hat. Für ein ganzes Volk aber, das Unrecht und Anechtung erträgt, gilt keine faule Ausrede, sondern nur das furchtbare Wort des Philosophen Nietzsche, daß jedes Volk die Regierung hat, die es verdient. Hätte die Masse des preussischen Volkes bereits begriffen, um was es sich handelt, wäre sie bereit, mit Entschlossenheit für ihre Würde und ihr Recht einzutreten, so wäre das preussische Dreiklassenwahlrecht in kurzer Zeit durch das allgemeine, gleiche und direkte ersetzt. Der Kampf der preussischen Arbeiter wider das Dreiklassenwahlrecht ist die aussichtslosester Unternehmung. Das Proletariat, das sich die ungeheure Aufgabe gestellt hat, den ganzen Bau der menschlichen Gesellschaft von seinen Grundfesten auf zu erschüttern, kann nicht auf scheitern an dem Versuch, die preussische Staatsverfassung auf eine erträgliche Stufe bürgerlich-europäischer Kultur zu erheben, wenn es nur mit seiner ganzen Kraft an die Arbeit geht!

In den großen Fragen der Politik kommt es nicht auf die einzelnen Personen, sondern auf die vielen. Reden und Aufsätze einzelner Persönlichkeiten, Beschlüsse einzelner Körperschaften geben den Inhalt großer Volksbewegungen immer nur unvollkommen wieder. Wenn darum die Hüter des Dreiklassenwahlrechts aus einzelnen im Laufe der Diskussion gefallenen Äußerungen den Schluss ziehen zu können glauben, der preussischen Wahlrechtsbewegung werde es in ihrem ferneren Verlaufe an Kraft und Entschlossenheit fehlen, so ist der Einzelne, auf sich selbst gestellt, nicht imstande, ihnen zu widersprechen, noch weniger aber ihnen zuzustimmen. Denn bei

den Millionen des Volkes steht die Antwort. Der Einzelne vermag nur den Massen immer aufs neue zuzurufen: **Glaubt nicht, daß ihr nicht könnt, wenn ihr wollt!**

Die Mühen und die Opfer dieses ersten Kampfsjahres werden nicht vergeblich gewesen sein, wenn in den Massen der Arbeiter Wunsch und Wille lebendig sind, dem ersten ohne Ermüdung und ohne Ruhepause, ein zweites folgen zu lassen, das die Anstrengungen des ersten wiederholt und steigert. Die Situation hat sich ja seit dem Beginn der Bewegung ganz wesentlich verschoben; denn kam es anfangs darauf an, den Beweis zu führen, daß das bestehende Preussenvahlrecht das ungerechteste und unsinnigste der Welt sei, so sind wir jetzt der Mühe dieser Beweisführung durch das Zugeständnis des Abgeordnetenhauses enthoben. In der Debatte über die Bethmannsche Reform hat die Mehrheit des Abgeordnetenhauses all das reichlich zugegeben, was Schlechtes dem bestehenden Wahlrecht nachgesagt worden ist. Seitdem muß die preussische Wahlrechtsbewegung mit der Tatsache rechnen, daß in Preußen ein Parlament besteht, das sein eigenes Wahlrecht für schlecht und ungerecht erklärt, sich aber dennoch nicht scheut, auf Grund dieses schlechten und ungerechten Wahlsystems eine Art Gewalt Herrschaft auszuüben. Das Dreiklassenwahlrecht wird an diesem inneren Widerspruch zugrunde gehen müssen, wenn seine Bedeutung in das Volkswusstsein eindringt.

Die Arbeiter Preußens werden in einem so guten Kampfe die Hände nicht ruhen lassen. Wann und wie er entschieden werden wird, liegt nur an ihnen! An ihnen liegt es, ob und wann endlich das preussische Volk Herr in seinem eignen Hause werden soll, und in diesem wirklichen nationalen Kampfe, einem Kampfe um die nationale Selbstbestimmung, gilt für sie das Wort, das sonst die Treiber der Menschenherden in die Irre führt: **Wird die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre!**

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 9. Juli 1906.

Das Abgeordnetenparlament.

Selbst den Organen der äußersten Reaktion scheint eine Ahnung davon aufzukommen, daß das preussische Abgeordnetenhhaus mit seiner Lage wider unsere Genossen in Düsseldorf und Erfurt auf einen Weg geraten sei, auf dem sich keine Vorbeeren pflichten liegen. Sie versuchen das Vorgehen des Abgeordnetenhauses durch eine üble Verdrehung zu verteidigen, indem sie die Sache so darstellen, als ob über die Tätigkeit dieses würdigen Parlaments irgendwelche falsche Tatsachen behauptet worden wären, auf deren Richtigkeitstellung es ankomme. In diesem Sinne oder Unsinne schreibt die „Kreuzzeitung“:

Die Erwägung, daß die Beleidigungen der sozialdemokratischen Presse sich in letzter Zeit gemehrt und einen immer heftigeren Ton annehmen und im Volke auch nicht die Meinung aufkommen dürfe, als ob etwas Wahres an diesen Vorwürfen sei, hat das Abgeordnetenhhaus bestimmt, von seiner bisherigen Praxis abzuweichen.

Auch das Zentrum sucht sich in seinem leitenden Organ, der „Germania“, herauszureden. Da liest man unter der Spitzmarke „Die entrüsteten Beleidiger“ das Folgende:

Daß die sozialdemokratische Presse und vor allem der „Vorwärts“ entrüstet sein würde, weil das Abgeordnetenhhaus beschlossen hat, einmal an schimpfenden sozialdemokratischen Redakteuren ein Exempel zu statuieren und ihnen zu zeigen, daß es sich dem doch nicht alles gefallen zu lassen brauche, war vorauszuversetzen. Wir sind sonst nicht dafür, daß sich die Volkstribüne (?) um Beleidigungen kümmert, aber wir billigen es durchaus, wenn sie auch mal, wo es zu toll wird, eine Ausnahme macht und erzieherisch auf die sozialdemokratischen Redakteure wirkt, indem sie ihnen sagt, daß sie nicht im Vertrauen auf Straflosigkeit beleidigen können, sobald sie wollen. Und weil es sich um einen Ausnahmefall handelt, sind wir auch ganz damit einverstanden, daß das Zentrum für die Strafverfolgung gestimmt hat. Kritik mag geübt werden, aber maßlose Beschimpfungsfreiheit gehört nicht notwendig zum Begriff der Pressefreiheit. Der sozialdemokratischen Presse steht die Entrüstung um so schlechter an, als sie eben erst mit Genehmigung erteilt hat, daß eine Anzahl Genossen in München im Esch, die sich durch einen Zeitungsartikel beleidigt fühlten, „zum Rabi gelaufen“ sind.

Genau denselben Trick versucht die scharfmacherische „Post“. Auch sie stellt die Klage unserer Münchener Genossen mit dem Strafverfolgungsantrag der Dreiklassenherren in

eine Linie und hat dabei auch den Erfolg, daß die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ dazu bemerkt: „Man sieht, die Fälle liegen einigermassen analog!“

Unsere Münchener Genossen haben bekanntlich Klage erhoben, um sich gegen schmutzige Verleumdungen zu wehren, die von skrupellosen Gegnern wider sie erhoben worden sind. Eine Bestrafung der Verleumder zu erzielen ist nicht ihr Zweck, sondern vielmehr nur, in öffentlichen Verfahren festzustellen, daß den Behauptungen der Gegner jeder Schatten eines Beweises fehlt. Daß ein solches notwendiges und unentbehrliches Feststellungsverfahren nach unserm Gesetz auch mit Strafbestimmungen verknüpft ist, ist nicht ihre Schuld, und sie brauchen auch nicht zu fürchten, daß die bürgerlichen Gerichte mit allzugroßer Härte gegen ihre Gegner verfahren würden.

Beim Abgeordnetenhhaus stehen die Dinge genau umgekehrt. Die angeklagten Genossen haben tatsächlich behauptet, daß das Abgeordnetenhhaus, ohne ein Volksparlament zu sein und ohne sich selbst für ein solches zu halten, die wichtigsten Volksangelegenheiten entscheide. Der Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung kann jederzeit binnen fünf Minuten erbracht werden. Dieses tatsächliche Verhalten des Parlaments ist nun von unsern angeklagten Genossen in einer Weise fittlich gemeldet worden, die der Mehrheit des Parlaments nicht gefällt. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieses Parlament nach seiner bekannten Zusammenfassung und seinem bekannten Verhalten die Achtung des Volkes verdiene, und weil diese Frage verneint worden ist, darum will die Mehrheit des Hauses an den sozialdemokratischen Redakteuren ihr Mühen kühlen. Die einen handeln in gebotener Notwehr, ohne nachsichtige Nebenabsichten, die andern in gewaltfamer Verteidigung eines Unrechts, das sie selbst als Unrecht anerkennen, des Dreiklassenwahlrechts, und die andern in unangelegener Weise durch Gefängnisdrohungen einschüchtern zu können. Nur dreiste Verlogenheit kann da von „analogen“ Fällen reden.

Die „Kreuzzeitung“ in ihrer Ueberschwenglichkeit erhofft sogar von den Verhandlungen die Feststellung, daß an den Vorwürfen, die die sozialdemokratische Presse gegen das Abgeordnetenhhaus erhebt, „nichts Wahres“ sei. Darauf wollen wir es dreist ankommen lassen. Am Ende sind das Dreiklassenwahlrecht und das Schulverfassungsgesetz auch bloß „hässliche Erfindungen der sozialdemokratischen Agitation“.

Landtagschluß.

Das Herrenhaus nahm am Sonnabend die Schlußvorlage in der Gestalt an, die ihr tags zuvor das Abgeordnetenhhaus gegeben hatte. Das war zu erwarten. Der Handel war längst abgeschlossen. Die Bürgermeister der Städte bekamen den Bescheid der Befreiung von zwangsweise importierten konfessionellen Schulvorständen und der verkaufte Rektorenwahlrecht zugeworfen. Die Abgeordneten opferten sie die Rechte der kleineren Gemeinden. Die wenig belangreichen Erklärungen vom Regierungsrat gegen sie ihre Abänderungsanträge zurück. Hartnäckig hielten die Junker der äußersten Rechten. Wenigstens, als sie läten sie so. Sie hielten ihre Anträge zugunsten der Schulpatronate und der Kreisaußenräte aufrecht. Der Antrag hatte sogar die Mehrheit, die am Freitag im Präsidium fürgerhand und ohne daß Widerstand geleistet wurde, für die Minderheit erklärt wurde. Und der Herr von Mising hohe Töne vom Scheitern der Vorlage und Vertagung bis zum Herbst geredet hatte. Die Sache ist klar: das Frondieren der äußersten Rechten sollte nur die Dutzendlichen Schreihälde unter den Preussenspartnern befriedigen, die weil die „gemäßigten“ Rechte in der letzten Lebensgräßlichen Vorwort und Manteuffels freiherrlichem Nachwort zur Sonnabendberatung und in ihrer Zustimmung zum Gesetz trotz aller „Bedenken“ des Runkertums Durchschneidung zum Ausdruck brachte, die am Freitag im Abgeordnetenhhaus der kleine, soziale Reaktionär v. Seydewitz formuliert hatte: besser jetzt dies Gesetz, als später ein „radikaleres“.

Sonst bot die Sitzung nichts Bemerkenswertes. Der Rieker Botanikprofessor Reineke weidete sein Rederoh auf den Gefilden bismarckischer Realpolitik, und der Generalinspektor Faber gab dem Werke den Segen der evangelischen Alerlei, nachdem dem Segen der katholischen Alerlei Kardinal Kopp schon am Mittwoch erteilt hatte. — Vorher hatte das Herrenhaus sein Siegel unter die neue Liebesgabe gedrückt, die das Abgeordnetenhhaus in Gestalt eines Gesetzes über die „Verschuldungsgrenze“ dem Agrariertum gespendet hatte.

Das Abgeordnetenhhaus hielt am Sonnabend um 3 Uhr noch eine ganz kurze Sitzung ab. Einige Petitionen wurden erledigt. Der freikonservative Abg. Herhoff ersparte dem Hause eine längere Debatte, indem er schriftlich

die Niederlegung seines von der Kommission mit großer Mehrheit für ungültig erklärten Mandats anzeigte. Oktobrio b. Sedlich vergoß ein paar Tränen darüber und Fischbeck von den Freisinnigen machte eine ironische Bemerkung. Dann wurde gehocht und die Sitzung war zu Ende.

Ein paar Minuten später gaben sich die erlauchten und edlen Herren des Ober- mit den bloß geehrten Herren des Unterhauses ein Stellbüchlein. In Ermanglung von Billow-Nordenberg verlas Graf Posaadowsky, neben dem Bethmann-Hollweg im schwarzen Bratenrock und die andern Minister saßen, die Schlußforder. Fürst Knipphausen hochte dreimal und darauf ging man auseinander.

Junker, Lehrer, Staatsanwalt.

Für das Gebiet der medlenburgischen „Mitter“ besteht die gesetzliche Vorschrift, daß die Junker „ihre“ Schullehrer nach zwanzigjähriger Dienstzeit nur gegen Gewährung einer Pension von 450 Mark pro Anno entlassen können. Die Kündigung muß in der Osterwoche erfolgen zum 24. Oktober des Jahres. So die Vorschriften — auf dem Papier. Wie die medlenburgische Staatsgewalt mithilft, sie außer Wirkung zu setzen, das mußte der Lehrer E. in Dammersdorf, unweit von Rostock, erfahren. Dieser führte wiederholt Beschwerden, weil ihm von seiner „Gutsobrigkeit“ sein Naturaleinkommen unregelmäßig oder in ungenügendem Zustande geliefert wurde. Einen Hauptpunkt der Beschwerden bot die Lehrerwohnung, die kalt und naß war; sie hatte nur ein heizbares Zimmer. Schließlich hatte die „Gutsobrigkeit“ die Beschwerden des Lehrers „fakt“. Diesem wurde zum 24. Oktober v. J. gekündigt. Der Lehrer protestierte, weil die Kündigung nicht vorschristsmäßig in der Osterwoche erfolgt war. Doch ein echter Junker kümmert sich darum nicht! Weil der Lehrer, pochen auf sein gutes Recht, nicht das Gut verlassen hatte, erschienen der Gutsinspektor, ein Gendarm und fünf Arbeiter in der Lehrerwohnung, um den Lehrer gewaltfam daraus zu entfernen. Der Lehrer hielt dem Gutsinspektor und dem Gendarmen einen Brief seines Rechtsanwalts vor, worin darauf verwiesen wurde, daß eine zwangswise Entfernung nur statthaft sei auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung und nur durch den Gerichtsvollzieher. Half aber nichts. Gutsinspektor und Gendarm hätten sich ja auch darauf berufen können, daß die „Gutsobrigkeit“ selbst von dem Rechtsanwalt des Lehrers eine solche briefliche Rechtsbelehrung bekommen habe, trotzdem aber auf der gewalttätigen Entfernung des Lehrers bestände. Und so wurde dem tatsächlich der Lehrer mit seiner Familie und seinen Mobilien mit Gewalt aus der Wohnung entfernt und als Ortsarmer in eine leer stehende Wohnung eines Tagelöhners eines Nebengutes betrieben und sein Hausrat dahin geschafft. Am 4. April dieses Jahres mußte der Lehrer auch von dort weg, weil ihm die „Gutsobrigkeit“ angedroht hatte, andernfalls dafür sorgen zu wollen, daß er in das Landarbeitshaus in Güstrow gebracht werde!

Geklagt hat der so vertriebene Lehrer gegen die „Gutsobrigkeit“ nicht, weil ihm die finanziellen Mittel dazu fehlten. Er stellte aber Strafantrag wegen Verletzung der Wohnungszustandsgesetzgebung. Da kam er aber schon an der Erste Staatsanwalt eröffnung dem auf die „sitafende Berechtigung“ der Lehrenden Lehrer, daß er die Sache nicht zur gerichtlichen Entscheidung bringen werde, weil sämtliche Beteiligten an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise geglaubt und sich als dazu befugt erachtet hätten! Der Lehrer dachte beim Oberstaatsanwalt mehr Entgegenkommen zu finden, zeigte dort Beschwerde über den Entschluß des Ersten Staatsanwalts ein, wobei er besonders hervorhob, daß er sowohl als auch sein Rechtsanwalt die „Gutsobrigkeit“ bzw. den Inspektor und den Gendarmen schriftlich respektive mündlich ausdrücklich auf die Rechtslage aufmerksam gemacht hätten. Aber der Oberstaatsanwalt trat dem Ersten Staatsanwalt bei!

Es ist nicht nötig, an diese Katastrophenschilderung einen Kommentar zu knüpfen, sie wirkt am besten durch sich selbst. Aber feststellen müssen wir hier doch, daß sich in Medlenburg die Fälle unheimlich häufen, wo Junker und ihre Willenswerkzeuge strafbare Handlungen begangen haben, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden, weil sie sich angeblich „im guten Glauben“ befinden haben. Wohlgerichtet wir sprechen von Medlenburg, wo man bekanntlich einen Sozialdemokraten auf 3 Jahre ins Zuchthaus gesteckt hat, weil er der Wahrheit zuwider behaupten haben soll, daß er bei einem Streik einen bestimmten Ruf nicht gehört hat; wo man einen andern Sozialdemokraten auf 2 Jahre ins Zuchthaus gesperrt hat, weil er behauptet habe, er habe ein Gericht Plamen und Röhre vor der Hand gegeben, während das, wie das Gericht annahm, nach demselben geschahen ist; wo reden von Medlenburg, wo um nur ein Beispiel anzuführen, Arbeiter wegen des bestimmten „Landfriedensbruchs“ zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt worden sind.

Italien.

Die italienische Regierung hat vorige Woche ihre Rentenbriefe für die Staatsanleihe ausbezahlt, d. h. sie hat erklärt, in Zukunft ihren Gläubigern nicht mehr als 44 Prozent Zinsen zu bezahlen, sondern nur noch 34 Prozent, während das italienische Volk ein jährliches Stück Geld, das seinen die Staatsanleiher erhalten. Das ist ein Verstoß gegen die Pflichten der Regierung, innerhalb deren sie ihr Geld zu verwenden hat, wenn sie mit dem niedrigeren Zinsfuß nicht auskommen kann. Es ist zu erwarten, daß die Regierung gezwungen sein wird, die Rentenbriefe zu kündigen, oder die Zinsen zu erhöhen, was das Ergebnis der Rentenbriefe bei der Staatsanleihe der Anleiher sein werden. Es ist indessen möglich, mittels der Zinsen, welche die Regierung für die Staatsanleihe ausbezahlt, daß das 3 Milliarden und 100 Millionen Kapital der Staatsanleiher von ungefähr 1700000 Lire Kapital in Italien und von ungefähr 2 Millionen Lire Kapital im Ausland verbleiben kann. In der Gesamtheit ist in Italien verbleibendes Kapital von ungefähr 1 Billionen Lire, die einen Fremden gehören, in das italienische Volk aber italienischer Anteil nur die Hälfte davon, was 700000 Lire verlangt hätte. Es ist auch möglich, mittels der Zinsen, daß an den beiden wichtigsten Stellen für die italienische Rente Paris und Berlin, eine Abzahlung verlangt werden ist. Der italienische Staat hat die große Finanzoperation ganz aus eigener Kraft übernommen. Der Erfolg habe sich für alle Beteiligten die Unterbringung zweier

mächtiger Finanzsubstante gesichert, an deren Spitze das Haus Rothschild und die Banca d'Italia ständen. Aber diese Unterbringung mußte lediglich als eine moralische betrachtet werden, wie es auch die äußerst kleine Ziffer der geforderten Rückzahlungen beweist. Der italienische Staatsminister hat auch wirklich alle Ursache, zufrieden zu sein. Die 3 1/2 Prozentige italienische Rente hat nun einen bedeutend besseren Kurs als die deutsche und preussische Rente — trotz des größeren Reichthums Deutschlands. Ausländer trauen uns nicht, weil wir in jedes Feuerchen, das ein Weltbrand werden könnte, pusten, und inländische Kapitalisten pumpen dem Staat nicht gern Geld zu 3 1/2 Prozent, vielleicht trauen sie ihm auch nicht genügend. Daher der schlechte Kursstand der Reichsanleihe.

England.

Die englische Regierung begreift, daß allen ihren Reformplänen das Oberhaus als Hindernis entgegentritt und ihre radikalsten Mitglieder bereiten die Wähler zu einem Kampfe gegen das Oberhaus vor; vielleicht wollen sie das Haus der Lords auch nur einschüchtern. Jedenfalls aber bedienen sie sich dem Oberhaus gegenüber einer sehr deutlichen Sprache. Am Sonnabend hielt der Unterstaatssekretär Winston Churchill eine politische Rede. Dabei betonte er mit Bezug auf das Schicksal der Notwendigkeit, daß die Liberalen mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Konflikts mit dem Oberhaus der Regierung ihr Vertrauen bewahren müßten. Das Oberhaus bezeichnete der Redner als eine ungeheure Versammlung ohne Verantwortung im Staat auszuüben, und die ein Parteinstrument einer Sonderpartei geworden sei. — Der Präsident des Handelsamts Lloyd George sprach in einer Rede, die er in Spollet Bridge (Grafschaft Durham) hielt, von der ausgereinigten Parliamentsmaschine und erklärte, das Oberhaus müsse zum alten Eisen geworfen werden. Das sind für englische Minister starke Worte. Sie mögen nun aber auch Laten folgen lassen.

Die russische Revolution.

In Polen werden weiter Attentate auf die Polizisten verübt. Die Mörder, die im Namen des Zaren ihre Verbrechen verübten, empfangen nun ihren Lohn. Ehen der Massenmord der Polizisten zur täglichen Erscheinung wurde, haben die Patrouillen der Provinzpaschas ihre vor- und nachmittäglichen Wirschgänge durch die Straßen unternommen, haben in unzähligen Städten Beamte, Soldaten und Lumpenproletarier Raub, Plünderung und Mord in Tausende Judenhäuser getragen. Die Revolution greift, wenn sie jetzt vorgeht wie in Warschau, wie im Kaukasus, nur zu dem ihr aufgezwungenen Abwehrmittel. Wie heute in Warschau kein Polizist seinen Lebens sicher ist, so war es monatelang kein Passant. Die ganze blutige Grausamkeit dieses Bürgerkrieges haben die Tschinowitsch entfesselt. Strafexpeditionen, zersplitternde Patrouillengänge und endlose Attentate: es ist Klang und Widerklang. Daß sich ganz Rußland jetzt aufgelöst zu haben scheint in Wunden, die sich gegenseitig blutig befehlen, das ist die notwendige Auflösungsform eines Staates, der, wie er jahrzehntelang Blut gesät hat, nun Blut erntet.

Wer herrscht jetzt im Zarenreich? Die Antwort ist in einem Satze zu erteilen: jeder, so weit als sein Revolver oder sein Gewehr trägt. Und das gilt völlig so, ja erst recht fürs Militär. Die Meutereien sind bisher mehr Erscheinungen und Zeugnisse der Revolution als die in ihren Augen zugehörigen Gegenstände gewesen. Es liegt keine Regel in ihnen, es schlingt sich kein Zusammenhang zwischen den Ausbrüchen des Hornes und der Verzweiflung in den Kasernen von Kronstadt, Zarsoje-Selo, Wladikawkas, Odessa, Kursk, Sebastopol, Lomsk und Njasan. Sie entspringen, wie das Blatt der Arbeitsgruppe „Mist“ schreibt, dem unmenslichen Druck des Kasernenlebens, sie sind ein Ausdruck des Herdeninstinktes, zugleich aber ein Zeugnis steter Bereitschaft und Fähigkeit der Soldaten zu offener, tätlicher Widerständigkeit. Und sie schöpfen wiederum neue Nahrung aus den brutalen Methoden ihrer Unterdrückung. In dem Unwillen über die ehrsüchtigen, schürstlichen Grausamkeiten, zu denen sie sich haben mißbrauchen lassen, werden die Abteilungen, die heute Meutereien unterdrücken, morgen selbst zu Meuterern. Der Lauf der Zerstörung geht auch hier ins Unendliche und in der Kette der Greuel schlingt sich Ring an Ring.

Staanend sieht Europa diese Vorgänge und die Frage wird laut, wie ein Volk solange diese allgemeine Verwüstung ringsum ertragen, wie unter Ruinen das Leben sich fortsetzen könne. Aber daran hat man nun auch das Maß des Glaubens, der Erbitterung, des flammenden Hasses, das die finkende Gewalt durch die gehäuften Untaten ihrer Herrschaft in den Jahrzehnten angehäuft. Der Weg zur Freiheit führt durch ein Meer von Blut und Tränen, die Art des Widerstandes der Bureaucratie gewährt keinen andern Weg. So muß denn dies und alles ertragen werden. Nirgends zeigt sich im russischen Volk nach den Kämpfen und Zerrüttungen anderthalb schrecklicher Jahre auch nur die leiseste Spur der Ermüdung und Ermüchtigung. Im Gegenteil, die Welle der Revolution ergreift stets neue Schichten. Es ist ein Verzweiflungskampf, der durchgefochten werden muß, was es auch koste; denn solange von dem Kurban des zarischen Gewaltreichs ein Stein auf dem andern steht, gibt es für das Volk nicht Ruhe, nicht Glück, nicht Sicherheit des Lebens.

Letzte Nachrichten.

* Petersburg, 9. Juli. In Odessa hielten die Soldaten ein Meeting ab, wobei Interpellationen an die Reichsbank vorgelesen wurden, in denen unter anderem gesagt wird, die Reichsbank solle an alle Teile der Arme ihre Kommissare entsenden, um die elende Lage des Militärs kennen zu lernen. Speziell wandten sich die Interpellanten an die Arbeitsgruppe der Duma, die auf Unterstützung durch das Militär bei Durchsicht ihrer demokratischen Forderungen rechnen könne. Sie Samara wurde eine Besammlung einberufen. Die Soldaten verlangten dazu die Regimentsmusik und sangen revolutionäre Lieder. Auf der Besammlung wurden sowohl ökonomische wie politische Forderungen ausgearbeitet, die dem Kommandeur überreicht wurden, der alle ökonomischen Forderungen zu erfüllen versprach. Am nächsten Tage war ein Meeting. Die Soldaten beschloßen, mit Musik und Fahnen durch die Stadt zu ziehen. Sie befreiten mehrere politische Gefangene und forderten auch die Offiziere auf, an ihrem Ungehörigen teilzunehmen. In den letzten Tagen war jenseit im Distrikter Sekretariat-Komitee eine so stark Gärung bemerkbar.

daß allen Zivilisten nicht nur der Eintritt in die Kasernen, sondern auch das Vorbeigehen an diesen Gebäuden verboten wurde. Die Offiziere des Regiments wurden entlassen. Unter den Soldaten ist die Bekümmerte rabitaler Blätter an der Tagesordnung, ebenso werden auftrichterliche Proklamationen und Proklamationen heimlich in die Kasernen geschmuggelt. Zählt man zu diesem allem noch die Störungen unter den Soldaten in Kursk, Pottawa, Kronstadt, Njasan, Lomsk, Balum, Wladikawkas und endlich sogar im Lager von Zarsoje-Selo, so nimmt sich die Behauptung der russischen hohen Offiziere über die unerschütterliche Kaisertruppe der Truppen etwas sonderbar aus. — Gegen den Duma-Deputierten Madjin, den Führer der Arbeitspartei, hat die Petersburger Gouvernements-Gendarmereiverwaltung eine geheime Untersuchung eingeleitet wegen Beteiligung an der Agitation unter dem ersten Bataillon des Preobraschenski-Regiments.

* Petersburg, 9. Juli. In einer gestern abgehaltenen Sitzung sprach sich die Zentrumsfraktion des Reichsrats, zu der fast die Hälfte sämtlicher Reichsratsmitglieder gehört, für eine Abänderung der bestehenden Gesetze über die Kompetenz der Kriegsgerichte aus, beschloß jedoch, die Militärgerichte nicht zu ändern. In diesem Sinne wird voraussichtlich der Reichsrat zu dem von der Duma ausgehenden Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Todesstrafe Stellung nehmen.

* Petersburg, 9. Juli. In einer gestern hier abgehaltenen Versammlung, an der etwa 4000 Personen teilnahmen, wurde das Agrarprojekt der Arbeitsgruppe einer scharfen Kritik unterzogen. Alle Redner stimmten darin überein, daß seine Verwirklichung zu furchtbaren Folgen führen könne. Es wurde eine Resolution gefaßt, in der das Projekt als unannehmbar bezeichnet und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß die Arbeitsgruppe ihr Projekt fallen lassen und sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anschließen werde.

* Warschau, 9. Juli. Auf dem Bahnhof der Weichselbahnen wurde ein Pöllauffeher, der einen Revolver-Schleichhandel betrieb, erschossen. Wegen der zahlreichen Mordtaten an Polizisten soll der jetzige Kriegszustand in den ver stärksten Belagerungszustand mit neuen Repressalien verwandelt werden.

* Warschau, 9. Juli. Das Warschauer Arbeiterkomitee der Proletariatspartei warnt in einem abends in der ganzen Stadt verbreiteten Flugblatt die Bürgerschaft und die Genossen, Polizei und Militärverwaltungen zu Pogroms aufzuwiegen, und mahnt, Zudenverfolgungen zu verhindern, indem ruhige Haltung den militärischen Provokationen entgegenzusetzen ist, und eventuell stärkste bewaffnete Selbstverteidigung zu organisieren. Schließlich werden die Ausländer aufgefordert, ihre Konsulate um Hilfe anzurufen und eine Intervention der fremden Mächte in die Wege zu leiten.

* Petersburg, 9. Juli. Nach den Enthüllungen des Fürsten Uruslow in der Duma behauptete ein hiesiges Blatt, die von dem früheren Gehilfen des Ministers des Innern ans Licht gezogene Geheimdruckerei des Polizeidepartements, in welcher heftigste Proklamationen mit Aufforderungen zu Pogroms fabriziert wurden, bestände auch gegenwärtig noch fort. An ihrer Spitze befand sich der Stadtratsmitglied Kommissarow, den politischen Teil besorgten die Beamten des Departements Kaczowski, Manuilow und Pipatirsky, als Setzer würden ausschließlich Gendarmen verwendet. Diese Behauptungen haben sich jetzt als wahr herausgestellt, und der Minister des Innern verfügte, wie vor ihm Graf Witte es schon einmal getan hatte, die sofortige Schließung der Geheimdruckerei. Kommissarow wurde verabschiedet, die übrigen Angestellten erhielten eine Monatsgage als Gratifikation und wurden ebenfalls entlassen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 9. Juli 1906

Die Teuerung der Lebensmittel.

Seit zwei Jahren dauert die Aufwärtsbewegung der Lebensmittelpreise. Ununterbrochen setzte sich, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ erinnert, die Verteuerung fort. Nur ganz selten blieb das Preisniveau eine Zeitlang auf dem gleichen Stand. Ein nachhaltiger Rückgang der Warenpreise war seit Mitte 1904 überhaupt nicht mehr zu verzeichnen. Trotzdem nun gegenwärtig die Faktoren, die damals den Beginn der Aufwärtsbewegung einleiteten, nicht mehr maßgebend sind, stehen nicht nur allgemein die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel bedeutend über dem Niveau der Vorjahre, sondern sie gehen auch von Monat zu Monat noch weiter hinauf, wie dies die Bewegung im letzten Monat Juni zeigt. Ende Juni standen die Lebensmittelpreise fast durchweg höher als Ende Mai. Nur zwei machen eine Ausnahme: bei Roggen und bei Kälbern ist der Preis gegenüber Mai etwas heruntergegangen. Einen Nutzen für den Konsum hat aber der Preisrückgang in beiden Fällen nicht gehabt; während Kalbfleisch gleich teuer geblieben ist und noch mehr als in der Parallellzeit des Vorjahres kostete, ist bei Roggenmehl sogar noch eine weitere Preissteigerung im Juni eingetreten. Abgesehen von Roggen ging bei allen andern Getreidearten der Preis hinauf; bei Gerste blieb er stabil. Auch Weizenmehl notierte Ende Juni höher als Ende Mai. Stabil blieben im Juni die Detailpreise für Kartoffeln, Eier und Butter; der beträchtliche Rückgang, der im Großhandel mit Butter stattfand, kam im Kleinverkauf nicht zum Ausdruck. Die Hoffnung auf eine Fortsetzung des Preisrückganges, der sich im Mai für Schweine gezeigt hatte, hat sich ganz und gar nicht verwirklicht; der Juni hat vielmehr eine so kräftige Steigerung gebracht, daß der Preis gegenwärtig wieder ebenso hoch wie im Vorjahre und höher als 1904 steht. Auch bei Hühnern und Schafen hat der Preis im Juni angezogen, während er in der Vergleichszeit des Vorjahres teils stabil geblieben, teils gefallen war. Fleisch ist durchweg teurer als 1905. Rind- und Schweinefleisch sind auch im Juni noch weiter gestiegen. Die Verteuerung trifft den Konsum um so empfindlicher, als sich gerade die billigen Fleischsorten verteuert haben, während die teuren Sorten, die für die große Masse des Konsums weniger in Frage kommen, gleich geblieben sind. Einen Ersatz für Fleischnahrung im Konsum von Fischen zu suchen, stößt angesichts der letzten wieder kräftig gestiegenen Fischpreise ebenfalls auf Schwierigkeiten. Erwähnenswert ist auch die Preisbewegung bei Bier, das, sonst im Preise stabil, allgemein eine Verteuerung erfahren soll oder teilweise schon erfahren hat. Der Beschluß der Kammer, die erhöhten Steuerlasten auf die Wirte abzuwälzen, hat bekanntlich dazu geführt, daß an verschiedenen Orten der Bierpreis hinaufgesetzt wurde.

Die Ursachen dieser die Ernährung der breiten Massen fürchtbar schädigenden Preissteigerungen liegen bekanntlich keineswegs in „natürlichen“ Verhältnissen. Wenn auch vor zwei Jahren zunächst die große sommerliche Dürre den Ausfall der Preise verursacht hat, so war die Ursache schon damals nicht etwa die ausschließliche, und völlig unabhängige von ihr bleibt die Tatsache, daß auch später andauernd die Preise hoch blieben oder noch weiter stiegen. Die Zollsperrpolitik, die Verhinderung der Freieinfuhr haben in erster Linie die unheilvoll hohen Preise verursacht; werden aber

Herren und Knechte.

Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter (Handwerker, Putzher und Hilfsarbeiter) hat am Sonntag den 1. Juli dadurch ihr Ende erreicht, daß das Angebot der Brauereigewaltigen von den in Frage kommenden Arbeitern akzeptiert und die Ausirragung der nicht bewilligten Forderungen bis auf eine günstigere Zeit verschoben wurde. Bei dem Verlauf dieser Lohnbewegung, die den Brauereiarbeitern nur eine Lohnzulage von 1 Mark pro Woche brachte, ist der Herrenstandpunkt der Brauereigewaltigen in so nackter, brutaler Form zum Vorschein gekommen, wie man ihn sonst nur bei einem ganz rückständigen und bornierten Unternehmertum antrifft. Diese Herren bestreiten jeden Notstand unter den Brauereiarbeitern. Sie wollen nicht wissen, daß die Bierfahrer zum Teil 14—16 Stunden pro Tag arbeiten müssen, daß noch ein Teil der Brauereiarbeiter für ihre schwere Arbeit mit Hungerlöhnen abgepeist wird, sondern behaupten, daß die Brauereiarbeiter sehr gut entlohnt würden; sie hätten deshalb keinen Grund zu klagen. Als Antwort auf die berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter haben sie nur Hohn und Spott. Wir haben uns in den letzten Jahren schon an eine große Portion Herrenhücheln und Unternehmerrutalität gewöhnt; aber kaum je ist mit solcher zynischer Nichtachtung, mit solcher Niedertracht, ist mit solchen unläuternden Mitteln eine Lohnforderung der Arbeiter behandelt und bekämpft worden, wie die der Brauereiarbeiter Magdeburgs von den Brauereidirektoren Magdeburgs.

Es ist nicht schwer, den Spuren dieser Herren zu folgen. Sie verdrängen sie nicht wie der Fuchs, sondern wünschen sogar, daß ihre Nichtachtung der Arbeiter und deren Organisationen möglichst allgemein bekannt wird. Diesem Wunsche werden wir hiermit nachkommen. Wir wollen nochmals kurz den Verlauf der Bewegung rekapitulieren und dabei noch einige Vorkommnisse mitteilen, die wir der Öffentlichkeit bisher vorenthalten haben, um nicht während der Bewegung noch mehr Öl ins Feuer zu gießen.

Am 2. Juni d. J. ließen die Brauereiarbeiter durch die bei der Bewegung in Frage kommenden Organisationen dem Verband der Brauereien Magdeburgs und Umgegend ihre Wünsche und Forderungen unterbreiten. Auf die in sehr höflichem Tone gehaltene Eingabe wurde vom Brauereiring, wie das heute fast bei allen Unternehmern üblich ist, nicht geantwortet. Diese mißachtende Behandlung der Organisationen der Arbeiter, die eine unerhörte Provokation derselben war, wurde in einer stark besuchten Versammlung gebührend gebrandmarkt. Vier Tage darauf ging eine Antwort vom Brauereiring ein. Der Brauereiring teilte mit, daß seine Mitglieder bereit wären, die Wünsche ihrer Arbeitnehmer entgegenzunehmen. Eine Verhandlung mit der Organisation sei abgelehnt worden, aber die Brauereidirektoren seien bereit, mit den Arbeitern zu verhandeln. Daraufhin wählten die Arbeiter in den einzelnen Brauereien Kommissionen, die mit den Direktoren über die eingereichten Forderungen verhandeln sollten. In wirklichen Verhandlungen kam es aber in keiner Brauerei. Die Direktoren erklärten, sie seien nur bevollmächtigt, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen, aber über die Berücksichtigung derselben entscheide der Brauereiring. Nachdem dieses frivole Spiel drei Wochen lang gedauert hatte, erklärten die Herren Direktoren, daß der Ring beschlossen hätte, den Lohn für Handwerker und Arbeiter um 1 Mark zu erhöhen; die Löhne der Putzher dagegen würden nicht erhöht. Damit war für die Herren die Sache erledigt. Für die beteiligten Arbeiter gab es jetzt nur zwei Wege: entweder beugten sie sich unter die vom Brauereiring dik-

tierten Arbeitsbedingungen, oder sie traten in den Ausstand. Sie wählten den ersteren Weg.

Diese Art der Regelung von Differenzen bedeutet nicht nur für die Arbeiter ein Schlag ins Gesicht, sondern sie spricht auch jeder Gerechtigkeit, jeder Parität Hohn. Die Organisationen der Arbeiter werden bei den Verhandlungen durch ein Nachwort der Unternehmerorganisation ausgeschaltet. Die zukünftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird aber nicht zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitern vereinbart, sondern die Organisation der Unternehmer wird nicht ausgeschaltet, sie bleibt im Lichte und diktiert, wie die Differenzen geregelt werden sollen. Ein solches Vorgehen muß ja die Arbeiter bis aufs Blut reizen; vor allem dient es am wenigsten dazu, ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen. Wenn auch in Zukunft nach dem Grundsatz „Vogel frei oder stirb“ die Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die Unternehmerorganisationen geregelt werden sollten, dann wird es sicherlich zu Kämpfen führen, die das Herrenrecht der Unternehmer nicht befestigen werden.

In diesen Kämpfen, die kommen werden, kommen müssen, haben die Arbeiter nichts zu verlieren, sondern sie können nur etwas gewinnen. Das mögen die Scharfmacher bedenken, bevor sie den Bogen zu straff spannen und alles auf eine Karte setzen.

Dem Direktor Heidebrock von der Neustädter Aktienbrauerei sowie dem Direktor Maß von der Cracauer Brauerei scheint die Rechtlosmachung der Brauereiarbeiter durch den Brauereiring noch nicht genügt zu haben, denn sie haben es ihren Arbeitern noch ganz besonders fühlen lassen, daß sie die Herren und die Arbeiter die Knechte sind. Direktor Heidebrock gab der Kommission der Arbeiter, der er den Beschluß des Brauereirings eröffnete, den Auftrag, in der Versammlung zu erklären, daß die Arbeiter, die mit der Lohnzulage nicht zufrieden seien, am Montag den Betrieb nicht wieder betreten sollten, und, falls der Streik beschlossen würde, kein Streikender je wieder in einer Brauerei, Magdeburgs Beschäftigung fände. Die Kommissionsmitglieder haben diesen Auftrag ausgeführt. Hätte der Direktor den Eindruck, den diese Worte auf die Versammelten machten, beobachten können, er würde sie wahrscheinlich nicht wiederholen. Arbeiter Magdeburgs! Merkt's euch! Diese Worte hat ein Mann gesagt, der einem Betrieb vorsteht, dessen Erzeugnisse fast ausschließlich von Arbeitern konsumiert werden.

Herr Maß, Direktor der Cracauer Brauerei, scheint neben dem Herrenhücheln auch noch von Neugierde geplagt zu werden. Er schickte in die Brauereiarbeiterversammlungen ständig seine Abgesandten, die ihm am folgenden Tage Bericht erstatten mußten. In der Versammlung am 12. Juni nahmen wieder drei Handwerker der Cracauer Brauerei teil. Von einigen Versammlungsteilnehmern wurde behauptet, daß es Abgesandte seien; sie verlangten deren Entfernung aus der Versammlung. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben. Zwei Tage nach dieser Versammlung erklärte Herr Maß den Organisationsvertretern, daß er die drei Personen nach der Versammlung gesandt hätte und die hätten ihm auch Bericht erstattet. Er sagte dann wörtlich: „In der Versammlung sind den drei Personen Schläge angeboten worden. Sie können sich freuen, daß man keinen von den drei angefaßt hat, denn hätte man eine von den drei Personen angefaßt, so wäre Blut geflossen und mindestens einer wäre tot auf dem Platz geliebt.“ Auf die Frage, ob er seine Abgesandten mit Revolver

ausgerüstet hätte wie Fiering seine Arbeitswilligen, blieb der Herr die Antwort schuldig. Also Menschen, die nach Ansicht des Direktors Maß vor Angriffen auf das Leben ihres Mitmenschen nicht zurückschrecken, bemüht der Herr Direktor dazu, die Versammlungen der Brauereiarbeiter zu beschließen, verkehrt mit ihnen in der freundschaftlichsten Weise und läßt sich von ihnen Bericht erstatten. Herrenmoral!

Direktor Maß macht auch kurzen Prozeß mit Arbeitern, die ihm lästig fallen, weil sie organisiert sind. Bei der ersten besten Gelegenheit wirft er sie hinaus. Hat er auf diese Art seinen Vorteil von den „unzufriedenen Elementen“ befreit, dann ruft er triumphierend aus: „Meine Leute sind alle zufrieden!“ Auch den Verbandsvertretern erklärte er am 12. Juni: „Was wollen Sie eigentlich? Meine Leute sind ja zufrieden; ich habe sie ja alle gefragt!“ Trotz dieser Zusicherung wählte ein Teil der Leute eine Kommission zur Vertretung ihrer Forderungen. Das war zuviel. Herr Maß ging wieder auf die Suche nach den Unzufriedenen. Aber nur einer war so renitent und erklärte, er sei nicht zufrieden. Es war dies der Arbeiter M., der Obmann der Kommission. Direktor Maß verlangte darauf von M. die Nennung der Namen der Unzufriedenen und derjenigen, die ihn gewählt hatten. Dies sonderbare Angebot lehnte M. ab. Er wurde dafür auf der Stelle entlassen. Bei der Verhandlung am 12. Juni meinte Direktor Maß, den Arbeitern ständen gegen sie zweierlei Kampfmittel zur Verfügung: der Boykott und Streik. Boykott fürchtete er nicht. Eine große Arbeiterkundschaft hätte er nicht, und übrigens würde er entschädigt. Und sollte es zum Streik kommen, so meinte er schmunzelnd, den brauchten sie auch nicht zu fürchten, denn der Brauereigenossenbund hat sich bereit erklärt, Arbeitswilligendienste zu verrichten und uns eine genügende Anzahl von Arbeitswilligen von außerhalb zu besorgen. Sie wären so nach jeder Richtung hin gedeckt und brauchten die Maßregeln der Arbeiter nicht zu fürchten.

Offenlich wird diese unumwundene Erklärung des Direktors der Arbeiterschaft die Augen öffnen. Auch werden die Bundesgenossen, wenn sie noch einen Funken von Ehrgefühl in der Brust haben, endlich ihr die Arbeiter schädigendes Treiben aufgeben. Das Prozedentum der Brauereigewaltigen stützt sich nur auf die Uneinigkeit der Arbeiter. Sobald die Arbeiter einig sind und die Herren die eine Gruppe von Arbeitern gegen die andre nicht mehr auspielen können, wird es ein Leichtes sein, die Brauereigewaltigen zu zwingen, die Rechte der Arbeiter anzuerkennen.

Der Sumpf.

II (Schluß).

Liegt nicht der Gedanke nahe, daß die Kapitalisten mit allen, auch den vertwerflichsten Mitteln, jede wirtschaftliche Festigung der Arbeiter hintanzuhalten suchen, wenn wir sehen, wie sie alles, was Hände und Füße hat, arbeiten lassen, um in kürzester Zeit ihre Orbers zu decken, und dann eines Tages ohne die geringste Voranzeige ihre Etablissements schließen und ihre Arbeiter auf die Straße werfen? Während der Zeit der Betriebsstätigkeit muß der Arbeiter seinen durch Ueberanstrengung erschöpften Körper durch den Genuß von Alkohol aufspeischen, und zur Zeit der Arbeitslosigkeit ist er den bittersten Sorgen, der nervenzerstörenden Jagd nach Arbeit preisgegeben! Dann mag man ihm die drückendsten Bedingungen stellen und er wird sich nicht zu rühren wagen, denn er

Lür, näherte sich dem Fenster und zog ein rotes Büchlein aus der Tasche.

„Komm her!“ sagte er leise und geheimnisvoll, setzte sich auf Terentius' Bett und ließ Zita neben sich hinnehmen. Dann öffnete er das Büchlein, legte es auf den Tisch, und mit dem Finger über die Zeilen gleitend begann er zu lesen:

„Und mit einem Mal — — — erblickt der tapfere Ritter in der Ferne einen Berg, — — — der hoch bis in die Wolken ragte. Oben auf dem Berge stand ein eisernes Tor. Das Feuer des Nordens entflammte sein tapferes Herz, er legte seine Lanze — — — und stürmte mit lautem Geschrei nach vorwärts, umarmt sein Pferd spornend. Mit seiner ganzen ungeheuren Kraft schmetterte er auf das Tor los. Da, mit einem Mal — — — ein fürchterlicher Donner, das Tor zerbarst in Stücke, zugleich schlugen Flammen und Rauch aus dem Berge, eine mächtige Stimme erdröhnte, vor deren Wucht die Erde zitterte, und Steine rollten vom Berge zu den Füßen des Pferdes des Ritters.“

„Ah! Da bist Du ja, mein lieber Frechling! Ich und der Tod erwarteten Dich schon lange!“

„Gehendet von Rauch stand der Ritter — — —“

„Wer ist das?“ fragte erstaunt Zita, der der aufgeregte zitternden Stimme seines Freundes lauschte.

„Was?“ unterbrach sich Zafow, sein blaßes Gesicht vom Buche erhebend.

„Wer der Ritter ist?“

„Nun, — — ein Ritter! — — Zu Pferde reitet er, — — mit einer Lanze! Maul, der Furchtlose! Ein Drache hat ihm die Braut geraubt, — — die schöne Louisa — —! Wer so hört doch weiter!“ rief Zafow ungeduldig.

„So warte doch! — — Und wer ist der Drache?“

„Eine Schlange mit Flügeln, — — und mit Füßen. — Sie hat eiserne Krallen, — — drei Köpfe, — — und alle bläsen Feuerflammen von sich, — — Versteht Du?“

„Im, großartig!“ sagte Zita, die Augen weit aufreißend. „Dem wird's aber schlecht gehen!“

„So hör doch schon auf! (Fortsetzung folgt.)“

Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

Drei Menschenleben.

Von Maxim Gorki. Uebersetzt von R. Adler.

(18. Fortsetzung.)

Auch Zita sah in dem Schuster einen närrischen Kauz. Bevor er in die Schule ging, eilte er noch ins Kellergeschloß, um sich die Verstorbene anzublicken. Dort war's finster und eng. Die Frauen des Hauses standen schon in einem Hausen beisammen im Winkel, wo das Bett stand, und flüsteren halblaut. Matiza probierte an Mascha mit einem Kleid herum und fragte:

„Schneidet es unter den Achseln?“

Und Mascha streckte die Arme aus und rief mit raunziger Stimme:

„Ja!“

Der Schuster saß in gebeugter Haltung auf dem Tisch, schaute auf seine Tochter und blinzelte fortwährend. Zita warf noch einen Blick auf das schneeweiße, angeschwollene Gesicht der Verstorbenen. Ihm kamen ihre dunklen, für immer nun geschlossenen Augen in Erinnerung, und er entfernte sich, ein schweres und banges Gefühl im Herzen.

Als er von der Schule zurückkehrte und ins Schankzimmer eintrat, hörte er den Persischka Samonisa spielen und übermütig singen:

„Ach du meine Solde,
Hast mein Herz genommen!
Hast mein Herz genommen
Und es weggeworfen!“

„Teufel! — Haben mich fortgejagt, — — die Weiber! Fort, — schreien sie, — fort, du unnatürlicher Auswurf! Das Schwein, — sagen sie, — ist bejoffen! — — Aber ich ärgere mich nicht — — gar nicht! — — Schimpft zu, — — schlägt zu! — — Laßt mich nur ein bißchen leben! Ich bitte euch! — — Teufel! — — Sehr Ihr, Brüder, alle möchten gut leben, — — und da liegt der Hund begraben! — — Alle Seelen sind gleich, — — Zafow's, Wafkas, — — alle gleich!“

„Was weinest du,

Was will dein Sehnen?

O schweig, und laß die Trauer!

Rage die trockene Rinde — — —“

Persischka's Frage war scheinlich lustig. Zita betrachtete ihn mit Furcht und Ekel. Er war überzeugt, Gott werde den Schuster grausam züchtigen, weil er den Sterbenstag seiner Frau derart verunehrte. Aber Persischka war auch am andern Tag betrunken, ging stolpernd hinter dem Sarge seiner Frau, blinzelte mit den Augen und lächelte sogar. Allen Schimpf tat man ihm an, einer schlug ihn gar ins Gesicht.

„Ei, ei, ei, ei!“ sagte Zita abends nach dem Begräbnis zu seinem Freunde. „Was sagst Du nur zu Persischka! Ist das ein Gottlofer!“

„Der Teufel soll ihn holen!“ erwiderte gleichgültig Zafow.

Zita hatte seit einiger Zeit bemerkt, daß mit Zafow eine Veränderung vorgegangen war. Er kam fast nicht mehr in den Hof, saß den ganzen Tag im Zimmer, und es hatte den Anschein, als ob er dem Zita auswich. Anfangs glaubte Zita, seine Fortschritte in der Schule hätten Zafow mit Neid erfüllt, und nun sähe er im Zimmer und arbeitete an seinen Schulaufgaben. Aber es zeigte sich bald, daß Zafow noch mehr zurückblieb als früher. Immer strenger wurde er vom Lehrer getadelt wegen seiner Festreue und seines Unverständnisses in den allereinfachsten Dingen. Zita drängte es zu erfahren, was in seinem Freunde vorgehe. Und so fragte er ihn einmal:

„Was ist's eigentlich mit Dir? Willst Du vielleicht nicht mehr mein Freund sein?“

„Ja? Keine Spur! Warum ligst Du?“ schrie Zafow erstaunt. Und dann plötzlich:

„Du, — ich muß Dir was sagen, — — geh gleich nach Hause, geh nur, — — ich komme gleich nach! Du wirst erstaunt sein!“

Er riß sich los und lief fort. Zita ging gespannt in sein Zimmer. Bald hernach kam Zafow. Er versperrte die

hat Weiß und Kirber, die er stößt und hungern sieht! Und wäre er auch dann noch nicht müde gemacht und wollte vereint sein Recht gegen die Interdikter durchsetzen trachten, dann setzt man ihn auf die Straße und er wird innerhalb der Reichweite der Waffensphäre des Beef-Trucks, Steel-Trucks seine Arbeit finden, wieder in Chicago noch New-York, Saint-Louis, Omaha, Boston oder Kansas City. Ist es nicht ein ausgezeichnetes Mittel, bei einem Streik den Arbeitern alle Sympathien zu entfremden, indem man auch die kleinsten Vorkommnisse durch eine willkürliche Presse zu blutigen Exzessen aufbauscht und so das infolge Verfolgung phantastischer Gefahren ängstlich pochende Herzchen des Bourgeois für sich gewinnt? Kann man nicht durch doppelte und dreifache Streikbrecher gewinnen, aus allen Winkeln huna zusammenzottrummeln, durch Agenten ganze Wege voll Neger in den Südstaaten anwerben lassen und ehrenwerte Mädchen durch schief stilisierte Annoncen andern Städten herbeiloden?

Es ist ein Höhepunkt der Darstellung, den der Autor in der Schilderung des großen Streiks der Arbeiter des Beef-Trucks in Chicago erreicht, nicht unwürdig eines Zola. Man hatte alles aufgeboten, um die Streikbrecher festzuhalten, Whisky und Bier floß in Strömen, der Auswurf der Chicagoer Vordells durfte in den Fabrikräumen nachhaken, und die Polizei sah wohlwollend dem Treiben zu, durfte sie doch auch ihren kleinen Geschäftchen nachgehen, indem sie mit Professionspielern unter einer Decke stand, die den Leuten ihre Löhne abnehmen mußten. Bald brachen Krankheiten aus, aber was lag daran, wenn man nur das nötige Fleisch liefern konnte!

Auch die Korruption der Polizei rückt Sinclair in die hellste Beleuchtung. Keine Gelegenheit zu „machen“ läßt man unbenutzt; die Inhaber von Spielhäusern, Bordellwirte und Besitzer von Opiumspekanten sind tributpflichtig, man schürt unter Umständen auch Verbrecher, man erkennt als unbedingten obersten Grundsatz an: „Geld sinkt nicht!“ Der Präsident der Vereinigten Staaten hat vor Jahren als Chef der New-Yorker Polizei eine gründliche Säuberungsarbeit geleistet, vielleicht sieht sich die Regierung veranlaßt, auch in der Hinsicht einzugreifen. Schließlich handelt es sich ja auch um Export — allerdings um den Export betrügerischer Polizisten ins — Zuchthaus!

Es würde zu weit führen, wollten wir in alle Details der politischen Korruption eingehen, wie sie in dem Roman dargelegt werden. Konzeptionen für alle Arten von Unternehmungen können durch Bestechung der maßgebenden Faktoren erlangt werden, der Stimmenkauf wird schamlos betrieben, neuangekommene Auswanderer werden an Wahltagen von politischen Zutreibern zur Wahl geführt, mit einem Glas Bier entlohnt, während sie selbst drei bis fünf Dollar für jede Stimme einstecken. Welche erbärmlichen Schwächen sich vor den Gerichten abspielen, wenn es gilt, eine politisch einflußreiche Person zu schützen, bringt Sinclair zu drastischem Ausdruck. Kurz erwähnt sei noch der Häusersturz, wo Agenten an Arbeiter, die mit den Verhältnissen noch unbekannt sind, Häuser verkaufen, die dem Unternehmer neu vielleicht tausend Dollar kosteten, und nun neu hergerichtet dreitausend! Dabei ahnt der betrogene Käufer nicht, daß er außer den Monatsraten noch die Kapitalverzinsung zahlen muß, daß noch die Versicherungprämie, Wasserzusage usw. dazu kommt. Die Folge davon ist, daß er infolge seines unglücklichen Einkommens mit den Zahlungen nicht nachkommt und schließlich das Haus an den Unternehmer zurückfällt und neu hergerichtet vielleicht zum fünften- und sechstenmal zum Verkauf kommt. Man sieht, wie das ganze Ausbeutungsräderwerk so wunderbar ineinander greift!

Es erübrigt nur noch, in Kürze die Schilderung der handelnden Personen zu besprechen. Jurgis' Vater Antanas sucht sich in dem Vorkriegsrausch der Lungenentzündung und stirbt. Opa, Jurgis' Frau, die, da sie schon ist, sich ihrem Voh hingeben muß, damit nicht alle Familienmitglieder infolge seines Einflusses entlassen werden, geht an einer Frühgeburt zugrunde, eben als ihr Mann, der den Verfall der Fabrik, aus dem Gefängnis zurückkommt. Der kleine Stanislawas, der in einer Fabrik für die Arbeiter Bier holen mußte, gewöhnte sich daran, aus jeder Kanne etwas zu trinken; eines Tages trinkt er zuviel, schläft in einem Winkel ein, wird vergessen und eingeschlossen, am folgenden Morgen findet man ihn tot — von den Klauen halb aufgefressen. Marija, eine Waise, die mit den andern herübergekommen, schildert Sinclair als ein prächtiges Landmädchen voll Lebenslust, liebesfähig und arbeitssam. Sie lernte einen Landmann kennen, Zamoskus, Keszleita, einen lustigen, wackeren Burschen, der sich nach der Arbeit menschen Dollar verdient; denn wenn seine Fiedel auch verstimmt ist, er spielt dennoch wie nur einer und darf bei seiner Hochzeit oder Festlichkeit fehlen. Sie liebte sich und wären nicht alle Bedingungen zu dem Mädchen und doch reinen Glück zweier Menschen gegeben, wenn man ihre Eheliche durch jene furchtbare unglückliche Nacht zerstört hätte? Mit großer Kraft kämpfen sie um ihre Zukunft, aber sie scheitern in einem so ungleichen Kampfe. Zamoskus wird in der Fabrik durch einen Unfall getötet, Zamoskus zieht sich eine Verletzung an der Hand zu, Blutergießung tritt ein, er wird arbeitsunfähig und wird nie wieder seine heimlichen Lieder auf der Fiedel spielen. Betrüben wird er die Straßen von Chicago durchstreifen und sich an den Fenstern der Fabrik zu betteln, nieder und nieder zu knien und einmal wird er irgendein, zu Tode geschleht, die Fabrik für immer verlassen. . . . Und liebte denn nicht auch er die Fabrik, die Fabrik, die Wärme und Blumen, die Sonne und Regen die Menschen und Tiere, die weite herrliche Welt! . . . Alles umher ist ihm . . . alles! . . . Wer hätte ein Recht dazu . . . Wer! . . . Marija wird eine Dirne. Die alte tante Elisabeth, die ihre beiden Kinder wissen essen und man läßt ja die Verdingung, die kein Geld haben. So heißt es, welches Schicksal! Sie verkauft alles, was man ihr gelassen . . . ihren Körper. Und sie wird sich nie wieder zusammenkommen, denn da ist „Madame“, der sie Geld schuldet für Miet, Kleider, Essen, Trinken, Putzen, und sie wird sich immer schämen, denn „Madame“ verlangt für diese Dinge viel und bezahlt sie um ihren Wert. Sie bekommt sich mit Madame und später wird sie betrogen sein, ihr Körper wird niemand mehr verlangen. Schließlich wird sie eine Ehefrau, und wenn sie unglücklichster Lager sie ganz verachtet haben, wird sie mit ihrem Mann geschlagen und wird durch die Straßen kommen oder in düsternen Speichern liegen.

ein Spott betrunkenen dumms! Und dies frohe Kind der Natur wird vielleicht in einem schmutzigen Kellerloch sterben. . . . Angehörig wird ihr letzter Fluch, ihr letztes Nöckeln verhallen! . . . Wer ist ihr Mörder . . . wer?!

Jurgis hat die härteste Schicks durchgemacht, auch er ist zusammengebrochen. Hungernd, frierend, heimatlos irrt er durch die Straßen. Bei einem Saale sieht er eine Versammlung angehend; er tritt ein, um sich zu wärmen. Er setzt sich nieder und erschöpft ringt er mit dem Schicksal. Da tönt eine liebe Stimme an sein Ohr: „Wenn Sie versuchen würden, zuzuhören, Genosse, vielleicht würde es Sie interessieren!“ — „Genosse?! . . .“ denkt er, ein liebes, schönes Mädchen hatte ihn „Genosse“ genannt? Er hörte dem Manne auf der Rednertribüne zu und er hörte Worte, seltsame Worte wie nie zuvor: „Hört mich, denn ich spreche mit der Stimme derer, die selbst nicht sprechen können! Der Entertainer des Lebens, denen die Welt ein Gefängnis, ein Grab ist. Mit der Stimme eines Kindes, das weit unten im Süden in einer Baumwollfabrik arbeitet, erschöpft, in wilder Verzweiflung, da es keine Hoffnung sieht als das Grab! Jener Mutter, die in ihrem elenden Heim bei Herzensleid nahe, todtraurig und weinend, das Herz zertrifft von dem Jammer ihrer Kleinen, die hungern! Jenes Mannes, der todtraurig sich auf seinem Lager aus Lumpen wälzt und mit den letzten Blicken seiner brechenden Augen nach das Kleid der Seinen sehen muß, deren Ernährer er war, deren trostlosen Untergang er in seiner Todesstunde ahnt! Jenes unglücklichen jungen Mädchens, das durch die Straßen irrt und nur zwei entsetzliche Auswege sieht — das Bordell oder den Seel. . .“

So gibt es Menschen, die mit den Ausgebeugenen — mit ihm fühlen? Jurgis ist erschüttert im Innersten, er weint und lacht und schreit und zittert. Als die Rede beendet, singen alle die Marschlieder, jubelnd hört er zu, und da Strophen für Strophen an sein Ohr tönt, ist es, als ob ihm neue Erleuchtungen würden, wunderbare Gefühle erfüllen ihn und er, der in Lumpen, zerrissen, zerfremdet herumgekommen, wird stark — denn er hat das herrliche Menschentum gefunden — die Freiheit!

Dieser letzten Teil des Buches füllen interessante Gespräche aus, in denen die sozialen Fragen von einigen prächtigen Menschen zur Belehrung Jurgis', den man freundlich in die Vereinigung aufnahm und ihm nach Kräften half, erörtert werden.

Das Buch klingt aus in den Siegestufen: „Wir werden unsere Gegner niederwerfen — und einigt wird Chicago unser sein!“

Wir haben uns bemüht, diesen Roman ohne jede Voreingenommenheit gegenüber dem Verfasser zu würdigen, wir wünschen, daß er den Erfolg habe, der im Interesse derer, denen er gewidmet ist, der Arbeiter Amerikas, gelegen ist. Jeder Ehrliche aber, der Kenner der amerikanischen Verhältnisse ist, wird gesehen müssen: Sinclairs Buch ist wahr — erschütternd wahr!

A. E. Sedlmayr.

Politische Ueb

Magdeburg

Verbrennung württembergischer

Aus Stuttgart schreibt uns unser Kollege: Die Verbrennung der württembergischen Staatsbahnen ist mit der vor einigen Tagen im Druck erschienenen Denkschrift der Regierung in umfassender Weise in die Wege geleitet worden. Das Wort „Wer allzuviel bedenkt, wird wenig leisten“ offenbar sich bei dem schließlichen Ausgang der Personentarifreform in recht schmerzlicher Weise. Jahrzehntlang haben sich unsere superkulgen Eisenbahnreformer auf Konzessionen herumgelaufen, haben erwogen und geprüft und wieder geprüft und erwogen. Und das Resultat ihrer fleißigen Arbeiten? Statt einer Entwicklung vom Schlechten zum Besseren, zum Vollkommenen und Besseren befehlerten uns unsere Eisenbahnreformer, gepöpselt von der im Handumdrehen geschaffenen Fahrkartensteuer das gerade Gegenteil einer Entwicklung nach vorwärts.

Der Inhalt der württembergischen Denkschrift spricht dafür, daß man geneigt ist, sich mehr und mehr die Praktiken Preußens anzueignen, das seine Eisenbahnen bekanntlich nach rein fiskalischen Gesichtspunkten verwaltet. Die 4. Wagenklasse soll dem württembergischen Volke, das sich seither mit Händen und Füßen gegen diesen preußischen Skrupel gewehrt hat, beschieden werden. In Wegfall kommen 1. die Rückfahrkarten, 2. die Rundreisekarten und die festen Fahrcheine mit Preisermäßigung, 3. die Fahrpreisermäßigung der zusammenstellbaren Fahrcheine, 4. die Ermäßigungen für Gesellschaftsfahrten zum Besuche von Verwandten, Ausstellungen usw., 5. die Fahrcheinebücher und die Landeskarten. Somit sollen am 1. April 1907 alle Tariferrungenschaften, die zur Vermehrung des Personenverkehrs in ganz beträchtlicher Weise beigetragen haben, zu existieren aufhören.

Der jährliche Ausfall bei Einführung der 4. Klasse wird von der Regierung auf 2.230.000 Mark, bei Einführung einer 3b-Klasse nach bayerischem Muster auf 3.470.000 Mark, bei Herabsetzung des Tarifjahres der 3. Klasse auf 2 Pf. auf 4.790.000 Mark berechnet. Man erkennt auf dem ersten Blick, wie bei diesen „Berechnungen“ der bürokratisch-fiskalische Standpunkt an allen Ecken und Enden herauskommt, den aber die fortschreitende Entwicklung des Verkehrs fast immer als unzureichend erwiesen hat. Die gewählte neue Personentarifreform wird nicht weniger als angenehme Gesühle in der württembergischen Bevölkerung hervorgerufen. Unter den zahlreichen Schattenseiten, die die „Reform“ aufweist, bleibt zweifellos die 4. Klasse der Hauptpunkt der Reuerung. Schon im Vorjahre hatte die Regierung dem Beirat der Verkehrsminister eine Denkschrift über die Eisenbahntarifreform zur Begutachtung vorgelegt und dort die Einführung der 4. Klasse mit demselben widerstrebenden, schließlichen Einverständnis der Mitglieder des Beirats — nämlich Angehörige der besitzenden Klassen — fast einstimmig zu, freilich mit dem äußeren bezeichnenden Vorbehalt, selbst nie genötigt zu sein, sich der preußischen Nachahmung zu begeben.

Das bezeichnendste bleibt dabei, daß die Regierung zu dieser Tarifreform erst durch die Fahrkartensteuer gezwungen wurde. Wo bleibt da die vielgerühmte Selbstständigkeit der Einzelstaaten

und ihre Tarifhoheit? Die Ausschaltung der Tarifhoheit als Faktor für die Einführung der 4. Klasse hat noch eine Reihe betriebs-technischer Nachteile im Gefolge, die auch von der Denkschrift nicht ganz bestritten werden können. Württemberg wird mit seiner Neuerung in Süddeutschland isoliert dastehen und keinen unmittelbaren Anschluß an das Gebiet der 4. Klasse haben. Die Sympathie mit preussischen Zuständen hat Württemberg dazu verleitet, den Ballast der 4. Klasse mit umher zu schleifen, um ihn dann an der badijschen und bayerischen Grenze liegen zu lassen. Wäre Württemberg dem Beispiel Badens und Bayerns gefolgt, so wäre wenigstens mit den süddeutschen Verwaltungen eine einheitliche Reform mit dem 2 Pf.-Tarif für die 3. Klasse als Grundlage möglich geworden, ein Weg, den die Sozialdemokratie schon vor 5 Jahren neben andern Vorschlägen im Landtag als gangbar empfahl. Aus finanziellen Gründen glaubt die Regierung aber davon absehen zu müssen. Ihre Vorschläge werden in Wälde den Landtag beschäftigen. Von der Sozialdemokratie wird sie ein kräftiges Wortlein zu hören bekommen. —

Die russische Revolution.

Die Sozialdemokraten der Duma.

Der unerwartete Erfolg der radikalen Parteien bei den Wahlen hat mit dazu beigetragen, daß die Sozialdemokraten die Boykottaktion aufgeben. Ein vorzüglicher Erfolg krönte diesen Entschluß: im Kaukasus wurden unter 29 Deputierten 7 Sozialdemokraten gewählt. Zu Mitte Juni kamen jene sieben neuen Abgeordneten in Petersburg an. In der Duma trafen sie eine Gruppe von Arbeitern an, 14 Mann, die zur Sozialdemokratie hinneigte, doch in die offizielle Partei nicht eingetreten, wie sie ja auch nur durch Teilnahme an den Wahlen, gegen die sich die Mehrheit der Partei erklärt hatte, ins Parlament hatten gelangen können. In der Duma schlossen sie sich der Gruppe des arbeitenden Volkes an. Die neuen sieben sozialdemokratischen Abgeordneten vereinigten sich nun mit ihnen, und bald darauf, 23. oder 25. Juni, bildeten sie eine eigne sozialdemokratische Fraktion, die bisher aus 21 Mann besteht.

Am 30. Juni trat die neue Parlamentsfraktion mit einer Erklärung hervor, die der Abgeordnete Dschaparidze vorlas. In dieser Erklärung wird der Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gegenüber allen übrigen Klassen auseinandergesetzt.

„Die Arbeiterklasse kann sich nicht zu einer einzigen Armee verschmelzen mit andern Klassen, weil sowohl die städtischen als die Landarbeiter nicht bloß unter dem politischen Druck, sondern auch unter dem wirtschaftlichen leiden, nicht bloß unter dem gegenwärtigen Regime, sondern auch unter der Herrschaft und Wirtschaft der Kapitalisten und Grundbesitzer. . . . Deshalb würde unsere Verbindung mit ausbeutenden Klassen unsern Kampf um die politische Freiheit“

„Die Arbeiterklasse kann sich nicht zu einer einzigen Armee verschmelzen mit andern Klassen, weil sowohl die städtischen als die Landarbeiter nicht bloß unter dem politischen Druck, sondern auch unter dem wirtschaftlichen leiden, nicht bloß unter dem gegenwärtigen Regime, sondern auch unter der Herrschaft und Wirtschaft der Kapitalisten und Grundbesitzer. . . . Deshalb würde unsere Verbindung mit ausbeutenden Klassen unsern Kampf um die politische Freiheit“

Mehrfach scheint die reaktionäre „Nowoje Wremja“ den Schritt der Sozialdemokraten in seinen Folgen zu beurteilen, denn sie jubelt darüber, daß die Gruppe des arbeitenden Volkes — die nun völlig eine Gruppe von Arbeitern und Dorfintelligenzler darstellt — einen Feind im linken Flügel habe, der sie nach rechts treibe. Daß die Sozialdemokraten noch leichter die Madjin und Genossen nach links ziehen können, fällt dem konservativen Blatt in seiner vornehmlichen Freude nicht ein. —

Die Auflösung der Duma.

Witte, der in Frankreich weilte, soll einem Korrespondenten mitgeteilt haben, daß die Duma demnächst aufgelöst werden würde. Man müßte, trotzdem da ein Witte spricht, seine Behauptung als lebhaftes Gespräch hinhinnehmen, wenn nicht zugleich die „Njetsch“ die Nachricht verbreitete, daß das gegenwärtige Ministerium abtreten und einem Ministerium Zernolow den Platz lassen soll. Zernolow gilt als Träger der staatlichen Agrarreform. Sollte sich darin der Plan verbergen, die Bauern durch Konzessionen zu gewinnen, um die Duma loszuwerden?

Man muß nicht erst fragen, wie kläglich ein solches Unternehmen scheitern wird. Doch ist die Absicht, mit der Duma aufzuräumen, bei den schroffsten Reaktionären gewiß vorhanden. Die „Njetsch“ teilt mit, daß in einigen Gouvernements die berüchtigten Semskij Raschalsnik (Landhauptleute) sowie die Geistlichen unter den Bauern eine heftige Agitation gegen die Duma entfalten. In dieser löblichen Tätigkeit werden sie von den reaktionären Großgrundbesitzern unterstützt. Die Agitation hat jedoch vorläufig keinen Erfolg, da der Bauer nicht mehr so dumm ist, um auf solche Machenschaften hineinzufallen. —

Aus der Parteibewegung.

„Die ramponierte Unternehmehere“ betitelt sich ein in der Chemnitzer „Volkstimme“ erschienener Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der Genosse Wendel als Verantwortlicher wegen Verleumdung der Grünhainitzer Firma Siegel u. Haase zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. Mit Satire und Ironie wurde in dem Bericht glossiert, die „kostbare“ Ehre der Firma sei vom Gericht auf 50 Reichsmark taxiert und das Loch in der „Ehrenhaube“ sei nun mit einem 50-Mark-Schein wieder geflickt worden. Diese Stellen im Bericht hatten es der Firma angefallen, und sie ließ abermals ein Mandat. Genosse W. bestritt entschieden die Strafbarkeit dieser Ausdrücke, die doch nur rein bildlich gemeint seien. So gut wie man von einem Ehrenbild, von einem Bewußtsein eines Fleckens auf der Ehre spreche, es sei ihm nicht bekannt, daß je ein Gericht deroartig ironisch geschriebene Artikel beanstandet habe. Das Gericht war aber anderer Meinung und hielt die Verleumdung für erwiesen; es erkannte diesmal auf 100 Mark Geldstrafe, der beleidigten Firma wurde die Publi-

lations-Befugnis des Urteils ausgesprochen und auf die Abliche Einziehung der Exemplare und Unbrauchbarmachung der Formen und Platten erkannt.

Gewerkschaftsbewegung.

I. Zur Aussperrung im graphischen Gewerbe. Bei einer Forderungsklage zweier Arbeiterinnen gegen eine Steindruckerei in Nürnberg, wobei auch die Aussperrung zur Sprache kam, sagte der Firmeninhaber zu seiner Entschuldigung:

Wir mußten ja aussperrern (auf Befehl der Schlichter D. Red.)... Die Aussperrung verurteilt sich selbst, daß wir ja gar nicht wissen, ob wir unseren Betrieb überhaupt wieder aufnehmen können.

Diese sentimentalischen Worte eines kleinen Unternehmers sind sehr interessant, zugleich zeichnend für den Terrorismus der Gewerkschaften, bezeichnend aber auch für die Borniertheit mancher Privatleute, die sich unter allen Umständen den Schädlichen einrennen wollen. Denn eine Arbeiteraussperrung zu dem Zweck, die Organisationen der Arbeiter zu sprengen, sie endgültig zu vernichten, bedeutet für die Unternehmer Selbstmord. Das ist absolut sicher, selbst wenn die Unternehmer einen vorübergehenden Erfolg erzielen würden. Je öfter man die Arbeiterorganisationen scheitern läßt, desto mehr werden sie sich wieder erheben, mit desto größerer Macht treten sie wieder auf den Plan, um ein für alle Mal kapitalistische Gesellschaft hinwegzuführen. Die Dauer des Vernichtungskampfes dieser Gesellschaft gegen sich selbst hängt ganz von ihr selbst ab.

Das Militär im Dienst des Unternehmertums. Aus dem Reichsland schreibt uns unser H.-Korrespondent unterm 5. Juli 1906: Wie man das Militär in zweckmäßiger Weise verwenden kann, zeigt folgende Mitteilung. In Kolmar im Elsaß stehen zurzeit die Holzarbeiter im Kampf mit den Unternehmern. Sie hatten über eine Werkstatt die Sperre verhängt, waren dann von den Unternehmern unter der Drohung der Aussperrung aufgefordert worden, die Sperre aufzuheben; und da sie sich nicht einschüchtern ließen, wurde die Aussperrung tatsächlich durchgeführt. Nun scheint aber ein Möbelfabrikant das nicht aushalten zu können. — Kurz die Militärbehörde stellte dem braven Unternehmer zur Auffertigung der Möbel Soldaten (Jäger und Infanteristen) zur Verfügung. Der Militarismus als Diener des Unternehmertums — eine bessere Charakterisierung kann unsere herrliche gottgewollte Wirtschaftsordnung gar nicht erhalten.

Lohnbewegungen und Streiks im In- und Auslande. Die Bautischler in Berlin befinden sich in einer Bewegung. Mit den Meistern finden fortgesetzt Verhandlungen wegen des neuen Einheitsvertrages statt. Ein Abschluß ist allerdings noch nicht erfolgt, doch zeigen sich die Meister entgegenkommend. — Wegen Nichtbewilligung der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes sind am Montag früh sämtliche bei Berliner Firmen arbeitende Backofenbau- und Tischlerarbeiter in den Streik getreten. — In Potsdam sind die Mühlensarbeiter bei der Firma Jodot in den Streik getreten. — Der Streik der Klempner in Bremen dauert unverändert fort. — Die Maurer Leipzigs haben in ihrer Versammlung gestern den zwischen den Unternehmern und der Bauarbeiterkommission getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. — Der Kampf der Steinarbeiter im französischen Muschelkalkgebiet tobt mit unverminderter Heftigkeit weiter. Der Verband der deutschen Steinmetzgeschäfte hat in Würzburg eine Sitzung abgehalten und beschlossen, daß vor dem 4. September keine Sitzung in der Streikfrage mehr abgehalten werden sollte. Wieviel sich die kämpfwilligen Herren doch noch eines ändern, denn für die Streikenden ist die Lage günstig, da wenig Streikbrecher zu verzeichnen und viele Streikende abgereist sind. — Zur Bewegung in der Metallwaren-Industrie in Nürnberg...

... konnte bis jetzt noch keine Einigung erzielt werden. — Der Maurerstreik in Würzburg ist nach achtwöchiger Dauer durch Vermittlung des Gewerbegerichts beendet worden. Die Arbeiter haben ausserordentliche Vorteile erzielt, die sie ihrer stammesolidarität zu verdanken haben. — In Merseburg sind die Maurer, in Zeitz die Zimmerer in den Ausstand getreten. — Von der am Mittwoch durch die Arbeitgeber Nürnbergers beschlossenen Aussperrung der organisierten Maurer, Steinhauser, Tischler sind bisher gegen 2000 Arbeiter betroffen worden. Von Einigungsverhandlungen ist weder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitnehmern bisher die Rede. — Vom Ausstand der Hafnarbeiter in Duisburg wird mitgeteilt, daß die Soldaten, die Hilfsarbeiten verrichten haben, zurückgezogen worden sind, daß aber der Ausstand der Holzträger noch fortdauert. Die Arbeiter haben in einer Versammlung beschlossen, so lange im Ausstand zu verharren, bis der aufgestellte Tarif von allen in Frage kommenden Firmen unterschrieben worden sei. — Der Streik der Wäcker in Madrid hat mit einem Siege der Arbeitnehmer geendet. Es war nicht zu einem allgemeinen Ausstand aller Wäcker gekommen. Weil aber die Gefahr eines solchen unmittelbar bevorstand, sah sich die Stadtverwaltung genötigt, Maßregeln für die Brotbeschaffung vorzusehen. Die Streikenden erklärten sich bereit, unter städtischer Regie den Bedarf an Brot herzustellen. Dieses Anerbieten erhöhte noch die Sympathien, die man den Ausständigen in der Bevölkerung ohnehin entgegenbrachte. Die Wäckerstreik war gegen die Wäckermeister ausserordentlich, weil sich im Verlauf der Streikbewegung herausgestellt hatte, daß diese das Brot durchweg um einige Gramm zu leicht haben und sich durch diesen Gewinn auf Kosten des Publikums jährlich um Tausende zu bereichern pflegten. Das war nun auch den Behörden, die den Unternehmern gegenüber besonders nachsichtig sind, denn doch zu hart, und sie drohten den Brotfabrikanten an, daß sie jeden unweigerlich zur Schließung seines Betriebes zwingen würden, der nicht das volle Gewicht liefere. Unter solchen Umständen mußten die Wäckermeister schließlich dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben und den Gesellen bewilligen, was sie verlangten. — Falls die Regierung in Paris das gegen die Streikenden bereit gestellte Militär auslösen läßt, wird die Arbeiterunion den allgemeinen Ausstand aufrufen. Von den ledigen Ausständigen sind 1500 abgereist. Am 7. Juli veranstalteten alle Arbeitervereine und Gewerkschaften Versammlungen zur Besprechung des allgemeinen Ausstandes.

g. Dienstbotenauszeichnungen für Industriearbeiter. Die Oberbürgermeister des bayerischen Industriellenverbandes haben ein neues Mittel ausgeheckt, durch das sie die Arbeiter zu gewinnen und zufriedeneren Werkzeugen des Unternehmertums erziehen zu können glauben. Sie wollen dies durch Stiftung einer Verdienstmedaille mit Ehren-diplom fertig bringen. Wer sich 25 Jahre lang von einem Unternehmer hat ausbilden lassen, ohne zu mucken, soll die silberne Medaille erhalten, wer aber eine so gesunde Konstitution hat, daß er es 40 Jahre bei einem Unternehmer aushält — falls er nicht zuvor ins Gras gebissen hat — wird gar mit einer goldenen Medaille beglückt. Die Arbeiter, die auf eine solche Ehre rechnen wollen, müssen sich natürlich in den 25 oder 40 Jahren auch durch Fleiß und Treue ausgezeichnet haben, sonst ist es nichts mit dem blinkenden Wappel. Die Kosten für die Medaillen à 16,50 resp. 18,50 Mark haben die betreffenden Unternehmer zu tragen. Der Industriellenverband nimmt von den einzelnen Unternehmern die Vorschläge zur Verleihung der „Wirdigen“ entgegen und unterbreitet sie dem Ministerium, das die endgültige Genehmigung zu erteilen hat. Was hier den Arbeitern zugedacht ist, praktizieren unsere Junker schon seit vielen Jahren, mit recht wenig Erfolg.

Keine Rötigung. Vom Schöffengericht Waldheim in der Möbelpolierer Winkler aus Geringswalde wegen Vergehens gegen die Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er soll mit Bezug auf den Arbeits-

wiligen Erwin Kaumann, der erst im Holzarbeiterausstande weilte, die Streikunterstützung bezogen hatte und dann wieder in die Fabrik gegangen war, gefasst haben: „Nicht wunder's nur, daß der nicht schämt.“ Weiter hatte W., als W. in eine Schankwirtschaft eintrat, in der Streikende saßen, zum Wirt gesagt, er solle dem W. kein Bier geben, mit Streikbrechern solle man gar nicht reden, und dann hatte W. mit seinen Kollegen das Lokal verlassen. Wie das Schöffengericht erklärte auch der Anklagevertreter der Berufsorganisation in dem Verhören W. ein Vergehen gegen § 153 G.-O. Das Gericht hat aber das vorinstanzliche Urteil aufgehoben und W. freigesprochen. Der „Elitearbeiter“ hatte die Aktion durch Anzeige selbst veranlaßt.

Provinz und Umgegend.

Gibt es „verbotene Wege“ im Walde?

Unter dieser Ueberschrift ist in Nr. 151 ein der „Magdeb. Zig.“ entnommener Artikel abgedruckt. Es wird darin nachgewiesen, daß es verbotene Wege in preussischen Wäldern nicht gibt, der Wald und die Wege darin vielmehr von allen begangen werden können. Der Artikel spricht aber nur von Spaziergängern. In vielen Wäldern, namentlich in der Nähe der Städte, befinden sich aber auch Radfahrwege und diese werden überall ohne Beschränkung von allen Radfahrern benutzt. In Magdeburg hat sich aber bei einem Teile der Bevölkerung die Meinung gebildet, die Radfahrwege im Niederer Forst dürfen nur von Mitgliedern des Magdeburger Vereins für Radfahrer befahren werden. Hier und da wird auch erzählt, es seien Radler, die nicht dem genannten Verein angehören, von Beamten der Forstpolizei angehalten worden.

Dies machte ein Leser unseres Blattes zum Gegenstand einer Anfrage bei der Rechtschutzstelle des Reichs deutscher und österreichischer Rad- und Motorfahrerverbände in München und erhielt darauf folgenden Bescheid:

Betreffend Verbot des Befahrens von Radfahrwegen in öffentlichen Forsten wird zunächst an der Hand des preussischen Feld- und Forstpolizeigesetzes zu entscheiden sein. Aus dem Erkenntnis des Landgerichts II in Berlin vom 4. August 1904 ist zu entnehmen, daß die festlichlichen Forsten hinsichtlich ihrer Begehrbarkeit einen halb öffentlichen Charakter haben, d. h., daß sie von jedermann frei begangen werden können. Wenn nun die Forstwege infolge ihres öffentlichen Charakters frei begangen und auch — wenn zulässig — von Radfahrern benutzt werden dürfen, dann hat die Forstpolizeibehörde nicht das Recht, gewisse Personen von der Benutzung der Wege auszuschließen, bzw. die Benutzung der Wege nur bestimmten Personenvereinen offen zu halten.

Anders wäre die Sache gelagert, wenn der Weg Privatweg wäre. Dadurch, daß der Magdeburger Verein für Radfahrwege den Weg angelegt hat, wird derselbe noch keineswegs zum Privatweg. Daß die Wege vom Verein im Interesse der Allgemeinheit angelegt werden sollen, geht schon deutlich daraus hervor, daß der Verein von der Stadt Subventionen erhält. Diese werden aber doch nicht nur im Interesse des Vereins, sondern im Interesse der Allgemeinheit gegeben. Die Forstpolizeibehörde hingegen kann zwar die Anlage von Wegen durch den Forst dulden, aber besondere Rechte für bestimmte Vereine kann sie den gesetzlichen Bestimmungen entgegen nicht begründen. Das Befahren der Wege durch Nichtmitglieder des Magdeburger Vereins für Radfahrwege würde also auch nach preussischem Feld- und Forstpolizeigesetz nicht strafbar sein. Der § 368 Bfz. 9 St.-G.-B. kommt hier überhaupt nicht zur Anwendung; denn die Wege sind ja nicht Privateigentum des Vereins, sondern Eigentum des Staats. Paragraf 368 Bfz. 9 St.-G.-B. hat aber nur den Schutz des Privateigentums im Auge.

Inzwischen hat der Artikel auch von anderer Seite Ansehung erfahren; so wie der „Magdeburger Zeitung“ geschrieben, daß das Kammergericht am 17. Mai 1905 ein Erkenntnis erlassen hat, wonach das unbefugte Betreten eines durch Warnungszeichen verbotenen Privatwegs in einem königlichen Forstrevier als nach § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuches strafbar erklärt wird. Dieses Urteil soll noch nicht veröffentlicht sein. Das erstemal wäre es ja nicht, daß das Kammergericht kontra Kammergericht entschieden hätte. Der sogenannte Rechtsboden ist eben auf allen Gebieten schwankend.

Ebenroth, 9. Juli. (Eine Gemeindevertreter-Sitzung) findet am Mittwoch den 11. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dankworth statt.

Oberstedt, 9. Juli. (Gemeindevertreter-Sitzung.) Am 6. Juli fand eine Sitzung der Gemeindevertreter statt, in welcher zunächst die Rassenrechnung für 1905 genehmigt wurde. Das Gehalt des Nachwächters Hoppe wurde um monatlich 4 Mark erhöht. Mit der Anstellung von Schulärzten erklärt sich die Versammlung einverstanden, jedoch soll der Vorherrscher mit den in Frage kommenden Ärzten erst Rücksprache nehmen wegen des Honorars. Auch sollen, da die Beleuchtung der Straßen teilweise mangelhaft ist, noch einige Laternen aufgestellt werden.

Burg, 9. Juli. (Ueberfahren) wurde am Freitag nachmittags in der Grünstraße die zweijährige Tochter des Zimmermanns W. Brandt von einem Kollwagen. Das Kind, welches direkt über den Kopf gefahren wurde, starb kurz darauf an den erhaltenen Verletzungen. Schuld soll der Kutscher nicht haben, da das Kind, als es aus dem Hause kam, direkt auf das Gespann zu lief und unter die Räder kam.

(Kohl!) Wenn man gelegentlich bürgerliche Blätter zur Hand nimmt und darin deren Stellung zu großen politischen Ereignissen liest, so kann man sich eines gelinden Grauens nicht erwehren ob des Geistesreichtums, der darin verpackt wird. Namentlich wenn es sich um Ereignisse handelt, die sich in Russland abspielen. Das ist auch absolut nicht anders zu verlangen. Wie kann man von den Leuten, die in Deutschland jede noch so gerechte Forderung der Sozialdemokratie bekämpfen und fortwährend von Umsturz reden, verlangen, über die gewaltigen Vorgänge in Russland objektiv zu urteilen. Genau so wie Streiks nach Meinung dieser Leute von „begabten Agitatoren“, „gewerkschaftlichen Hebern“, die überall Unzufriedenheit säen und dieses als ihren Beruf ansehen, auf Konto der bösen Sozialdemokratie zu schreiben ist, deren „vergebende, umstürzlerische“ Tätigkeit die bestehende Gesellschaftsordnung untergräbt, genau so sind auch die Sozialdemokraten in Russland für alle Greuelthaten, die sich dort abgespielt haben, verantwortlich zu machen. Es ist ein nutzloses Beginnen, dieser Sorte Menschen es begreiflich machen zu wollen, wozu es in Russland liegt. Sie wissen es sehr gut selbst, aber der Zweck des unfruchtlichen Geschreibels solcher Blätter ist offensichtlich nur der, Stimmung für ein neues Ausnahmengesetz zu machen. Und man entblödet sich auch gar nicht, dieses offen zu verlangen. Zu diesen Blättern gehört auch das hiesige „Lageblatt“. Staunen muß man, daß es noch Arbeiter gibt, die sich ein derartiges Zeug vorlesen lassen. Das „Lageblatt“, das bei Lohnkämpfen selbstverständlich stets auf Seiten der Unternehmer steht, nimmt auch in politischen Fragen — es ist „nationalliberal“ — eine Stellung ein, die seinen Charakter so recht offenbart. Mit Schere und Meißeltopf bewaffnet, fordert es in kürzeren oder längeren Artikeln die Sozialdemokratie in die Schranken, nicht um einen ehrlichen Geisteskampf zu wagen — das hat man längst verlernt —, sondern um Stimmförmchen zu werfen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht die „rote Demokratie“ endgültig zerstückelt wird. In seiner letzten Sonntagsnummer leistet es sich unter „Berlin“ wieder einmal einen Artikel, der von Unsinns froh ist. Wir wollen nicht auf allen darin geduldeten Kohlen eingehen, aber zur besseren Beurteilung einige Sätze daraus — wörtlich — bringen. So heißt es u. a.: „Aber alle Mißgriffe, die diese — die russische Autokratie — jemals begangen hat, zeigen doch nicht hin und rechtsfertigen jedenfalls in keiner Weise die

Summen von Greuel und Gewalttaten der Revolution.“ Jeder Unbefangene muß erkennen, daß es sich bei diesen Klagen nicht mehr um eine, wenn auch nicht entschuldigte, so doch menschlich verständliche persönliche Rache handelt, sondern um den Gewaltversuch der Ruffen, durch untergeordnete Verbreitung von Schreden die Gesellschaft und die Behörden zu terrorisieren. Dies tritt schon darin hervor, daß die Wut der Bombenwerfer sich in erster Reihe gegen die Polizei und die zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogenen Truppen richtet. Anstatt nun diese Vorübungen die volle Strenge des Gesetzes empfinden zu lassen, beschließt die russische Duma die Abschaffung der Todesstrafe und ein Heer von Narren in Deutschland jubelt ihr zu. In einer andern Stelle heißt es: „In der deutschen „St. Petersburg. Zig.“ wurde dieser Tage darauf hingewiesen, daß in Bialystok Juden und Christen seit Jahresfrist unter der Tyrannei von Dämonen gelitten haben, gegen die sich ein solches Maß von Haß und Erbitterung in allen Schichten der Bevölkerung angelammelt habe, daß es nur eines Funken bedurfte, diesen Pulverhaufen zur Explosion zu bringen. Das waren die bis 18 Jahren, die im letzten Jahre alle Frauen gegen Polizeibeamte, Soldaten, Fabrikanten und Kaufleute geworfen und Hunderte zu Spießbürger gruselig zu machen.“ Der Sieg der Demokratie in Russland würde für das Deutsche Reich eine Kriegesgefahr ungleich und ohne Ende darstellen.“ — Jeder nur einigermaßen Bekannte wird den ganzen Unsinns und die ganze verlogene Darstellungsweise des nationalliberalen Blättchens sofort herausfinden. Es gibt eben Leute, die es nie lernen, die Verhältnisse richtig aufzufassen und daraus zu lernen. Und es ist immer noch feils der Schaden der herrschenden Klassen gewesen, daß sie nichts lernen wollten aus der Geschichte. Im andern Falle kann man ja das Geschreibsel des „Lageblattes“ mit nichts andern bezeichnen, als mit — Kohle. Die Arbeiter sollten aber daraus lernen, und derartige Blätter aus ihren Wohnungen hinauswerfen.

Halberstadt, 8. Juli. (Der Dank eines Kapitalisten.) Auf der Holzschneidemühle der Firma Behme erlitt der Arbeiter Gustav Walster am Sonnabend einen Unfall. Er mußte an der Kreissäge kurzem, härtem Holz schneiden, was gefährlich ist, so daß trotz größter Aufmerksamkeit sehr leicht etwas passieren kann. Ein Stück Holz plötzlich von der Säge zurück und verlebte den Arbeiter an beiden Händen derartig, daß er arbeitsunfähig wurde und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Statt daß nun der Arbeitgeber dem in seinem Dienste verletzten Arbeiter hilfreich zur Seite stehen sollte, wurde er in Klassen. Als ihn der Arbeiter nach dem Grunde der Entlassung fragte, erhielt er die lakonische Antwort: „Das Holz, was Sie geschnitten haben, ist nicht mehr nötig, die Arbeit brauchen wir nicht mehr.“ Aber zur gleichen Zeit trat ein anderer Arbeiter an die Unglücksstelle, wo das Blut seines Vordermanns noch fließe. Offenlich hat er mehr Glück.

g. Halle, 9. Juli. (Halbamtliche landräuliche Funktionen.) In dem Dorfe Schlettau befindet sich eine Filiale eines halbeschen Konsumvereins, der von sozialdemokratischen Arbeitern geleitet wird. Da diesem Vereine auch Kriegervereinsmitglieder angehören, forderte der Landrat des Merseburger Kreises als Kreisvorsitzender des Kriegerbundes den Vorsitzenden des Schlettauer Kriegervereins auf, er möge die Schlettauer Kriegervereinsmitglieder zwischen Mitgliedschaft des Kriegervereins und Konsumvereins wählen lassen. Hierdurch gerieten zwei Kriegervereinsmitglieder, Gastwirt Brömme und Landwirt Hulbe, in Streit. Erstere, dessen Frau Mitglied des Konsumvereins gewesen, war von letzterem der Vorwurf gemacht worden, er bestie eine „Sozialdemokratenkneipe“, weil er sein Lokal dem Konsumverein zu einigen Besprechungen zur Verfügung gestellt habe. Brömme schloß sich durch den Vorwurf, Besitzer einer Sozialdemokratenkneipe zu sein, schwer verletzt und klagte vor dem halbeschen Schöffengericht gegen Hulbe wegen Beleidigung. Brömmes Verteidiger führte aus, es sei durch den Vorwurf zu bestrafen gewesen, die Kriegervereinsmitglieder würden bei dem Wirt nicht mehr verkehren; die Offiziere würden bei dem Pferdewermer ihre Pferde bei Brömme nicht mehr unterstellen. Kurzum, die politische Reinheit der Kriegervereine, die der Landrat wünsche, gerate in Gefahr. Das landräuliche Schreiben wurde in der Verhandlung selbst deshalb nicht zur Verlesung gebracht, da es als halbamtliches Schriftstück bezeichnet wurde. Nachdem der Gerichtsvorsitzende die Beleidigungsklage als vollständig aussichtslos bezeichnet hatte, nahm Brömme die originale Klage zurück.

Schönebeck, 9. Juli. (Rentenempfänger als billige Arbeitskräfte.) Der Inhaber der Reichsrentenversicherungs-Kassenscheinefabrik ist des öftern auf der Suche nach einem Maschinisten und Heizer, er bevorzugt dabei Rentenempfänger, denen er unter Hinweis auf die Rente 15 Pfennig pro Stunde bietet. Ist es nicht bezeichnend für einen Freisinnigen, Arbeitern solches Anerbieten zu machen? Da er aber unter solchen Lohnverhältnissen selten Leute bekommt, so benutzt er Lehrlinge auf derartig verantwortlichen Posten. Hier wäre es am Platze, daß die Gewerbeinspektion helfend eingreift.

Stahlfurt, 8. Juli. (Dieber hungern als Sozialisten.) Fräulein U. ist Verkäuferin in einer Konsumvereinsfiliale mit 25 Mark Monatsgehalt, Fräulein B. Verkäuferin in einem andern Geschäft mit 25 Mark Monatsgehalt. Beide sind Freundinnen und streiten sich sehr viel, weil ihre Meinungen oft weit auseinandergehen. Auf einem ihrer letzten Spaziergänge entspinnt sich zwischen ihnen folgendes Gespräch: Fräulein B.: Weißt Du, wir wollen auch ausstern aus dem Konsumverein.

Fräulein U.: So, weshalb denn?
Fräulein B.: Ach weißt Du, die da drin sind, sind ja fast alle Sozialdemokraten.
Fräulein U.: Na, erlaube mal, möchtest Du dann nicht auch mehr Lohn haben, strebst Du denn nicht auch nach Verbesserung?
Fräulein B.: Selbstverständlich!
Fräulein U.: Dann bist Du also auch „sozial“!
Fräulein B. (sehr erstaunt): Wie?! Dann will ich doch lieber mit meinem Lohn zufrieden sein.

Sozialdemokratischer Verein des Kreises Wanzleben.

Parteilosen! Dem Auftrag unserer letzten Generalversammlung gemäß haben wir alles Notwendige beantragt, um unsere Vereinsorganisation den allgemeinen Parteigrundsätzen anzupassen.

Indem wird den nachstehenden Statutenentwurf den Genossen zur Kenntnis bringen, berufen wir hiermit die nächste Generalversammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Vorstand- und Kassenericht.
2. Stellungnahme zum Parteitag.
3. Statutenberatung.
4. Allgemeines.

zum Sonntag den 26. August, nachmittags 3 Uhr, nach dem Lokal des Herrn Böbel (Kaiserhalle) in Salze ein.

Statut.

§ 1. Die Sozialdemokraten des Kreises Wanzleben bilden eine Vereinsorganisation. Den Vorort setzt die jeweilige Generalversammlung fest.

§ 2. Dem Verein hat jeder im Wahlkreise wohnende Sozialdemokrat anzugehören, sofern nicht gelegentliche Vorherrscher oder andere zwingende Gründe ihn daran hindern.

Mitgliedsanmeldungen kann jedes Mitglied entgegennehmen; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Nicht-Sozialdemokraten ist der Beitritt verweigert.

§ 3. Sofern in einem Orte des Kreises mindestens 10 Parteigenossen vorhanden sind, haben sich dieselben zu einer Ortsgruppe zusammenzuschließen und mindestens allmonatlich eine Versammlung abzuhalten.

In jeder Ortsgruppe ist eine örtliche Leitung, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer und einem Schriftführer, zu wählen, die sich im Bedingungsfall gegenseitig zu vertreten haben.

§ 4. Ortsgruppen mit mehr denn 50 Mitgliedern sind in Bezirke einzuteilen. Zur Förderung der Parteiarbeiten ist für jeden Bezirk ein Bezirksführer vom Ortsvorstand zu ernennen.

§ 5. Zur Prüfung der Kassengeschäfte sind in jeder Ortsgruppe drei Revisoren zu wählen, die mindestens zum Quartalschluss eine Revision der Kasse und Buchführung vorzunehmen haben und dem Vereinsvorstand für die pünktliche Einreichung der Abrechnung und Berichterstattung verantwortlich sind.

Dem Vereinsvorstand steht es jederzeit frei, entweder selbst oder durch die Agitationskommission außerordentliche Revisionen stattfinden zu lassen.

§ 6. Um die Agitation in den zurückgebliebenen Orten mit Nachdruck betreiben zu können, hat der Vereinsvorstand im Einverständnis mit den Ortsgruppenleitungen Agitationskomitees einzusetzen und in Gemeinschaft mit diesen das zur Förderung unserer Parteibestrebungen Notwendige zu veranlassen.

Vereinsvorstand, Agitationskommissionen und die Vorsitzenden der Ortsgruppen haben nach Bedarf zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammenzutreten, um eine möglichst glatte Erledigung der Aufgaben des Vereins vorzubereiten.

§ 7. Alljährlich findet eine ordentliche Generalversammlung des Vereins 4 bis 6 Wochen vor dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei statt.

Die Befugnisse der Generalversammlung sind im besondern:

- a) Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes;
b) Festsetzung des Vororts und Wahl des Vorstandes und der Revisoren;
c) Beschlussfassung über alle den Verein und die sozialdemokratische Partei betreffenden Fragen;
d) Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge;
e) Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt selbst ihr Bureau, prüft die Mandate, setzt die Geschäfts- und Tagesordnung fest.

Die Generalversammlung ist die oberste Instanz des Vereins. Ihre Beschlüsse sind bindend für die Ortsgruppen, für alle Mitglieder und Funktionäre des Vereins.

§ 8. Eine außerordentliche Generalversammlung muß stattfinden, sofern dieselbe von mindestens 50 Mitgliedern beantragt wird.

Die regelmäßigen Generalversammlungen müssen mindestens 4 Wochen, die außerordentlichen mindestens 2 Wochen vorher im Parteiblatt des Kreises — der „Vollstimmte“ — seitens des Vorstandes bekannt gegeben werden.

§ 9. Die Generalversammlungen setzen sich zusammen aus den Delegierten der Ortsgruppen, dem Reichstagskandidaten oder Abgeordneten des Wahlkreises und den Mitgliedern des Vorstandes und der Agitationskomitees.

Auf je 50 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen, angefangene 50 zählen für voll. Die Delegierten sind mit Mandat zu versehen, das nur in Verbindung mit dem Mitgliedsbuch zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt. Den Delegierten ist für Teilnahme an der Generalversammlung eine Entschädigung zu gewähren. Die Höhe derselben bestimmt die Generalversammlung.

§ 10. Der Vereinsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer und einem Schriftführer, die sich im Bedingungsfall gegenseitig zu vertreten haben. Ein Mitglied des Vorstandes hat an den Sitzungen der Prüfungskommission teilzunehmen. Zur Revision der Kassengeschäfte sind drei Revisoren zu wählen.

§ 11. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung eines Eintrittsgeldes und regelmäßige Zahlung eines Monatsbeitrags erworben. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pf., der Monatsbeitrag 20 Pf. Die Quittierung erfolgt durch Marken. Den Ortsgruppen steht es frei, Beiträge zu erheben.

§ 12. Den Ortsgruppen steht das Recht zu, zur Deckung örtlicher Unkosten 25 Prozent des monatlichen Beitrags am Orte zu behalten, alle übrigen Einnahmen mit Ausnahme des ev. Zuschlagsbeitrags sowie sonstiger Zuwendungen sind unverzüglich mit der Abrechnung an den Vereinskassierer einzuliefern. Berichts- und Rechnungsformulare sowie überhaupt alles notwendige Verwaltungsmaterial bzw. Beschlüsse sind nur vom Vereinsvorstand zu beziehen.

§ 13. Für den ganzen Verein — Generalversammlungen, Ortsgruppenversammlungen, Sitzungen — ist bei Abstimmungen einfache Stimmenmehrheit ausschlaggebend. Stimmengleichheit gilt als abgelehnt. Eine Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen werden und auch nur dann, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder sich dafür erklären. — Ueber das Vereinsvermögen entscheidet diese Generalversammlung mit einfacher Mehrheit.

Für den Fall einer unvorhergesehenen Unterbrechung der Tätigkeit des Vereins durch Schließung oder Auflösung ist der Vorstand berechtigt, nach freiem Ermessen, im Sinne der Parteibestrebungen, über das Vereinsvermögen zu verfügen.

§ 14. Der Austritt aus dem Verein steht — immer zum Monatschluss — frei. Wer länger als sechs Monate keinen Beitrag gezahlt hat, gilt als ausgestreut.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur erfolgen auf Grund der § 2 und 27 des auf dem Parteitag in Jena beschlossenen Statuts der sozialdemokratischen Partei.

Mit dem Tode, dem Austritt oder dem Ausschluss aus dem Verein verliert das Mitglied jedes Recht, das es etwa gegen den Verein oder gegen eine Einrichtung oder ein Mitglied des Vereins aus seiner Vereinsmitgliedschaft erworben hat.

Parteilosen! Wichtige Umänderungen sind es, die wir uns hiermit zur Diskussion in den einzelnen Mitglieder-Versammlungen unterbreiten. Nehmt unterthänig Stellung zu unseren Beschlüssen und sendet etwaige Änderungsanträge bis spätestens Sonntag den 12. August an die Adresse des Unterzeichnenden ein, damit dieselben noch vor der Versammlung im Parteitag verhandelt werden können.

Landesvorstand, den 9. Juli 1906. Mit Parteitag Der Vorstand. J. A. Julius Koch.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 7. Juli 1906.

Bedrohung. Der damals bekannte Arbeiter Karl Köstner zu Schönebeck, geboren 1853, bedrohte im November 1905 den Oekonomien Rat und Landwirt und zum mindesten angeblich eine Frau. Das Schöffengericht erkannte wegen Bedrohung auf 8 Tage Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

Diebstahl. Der Finanzarbeiter Augustus Danz, geboren 1888, wurde wegen Diebstahls am 23. März d. J. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

Agitation. Am 30. Oktober 1905 bedrohte der Arbeiter Friedrich zu Niederbodebeck seinen Gehilfen an den Gastwirt Herrn. Reinhardt vor der Wälder Wälder. Friedrich bedrohte den Herrn. Reinhardt mit dem Tode, wenn er nicht die Wälder Wälder für ihn besorgen würde. Friedrich wurde wegen Bedrohung auf 8 Tage Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

mitgewirkt und ihnen sei etwas dafür versprochen. Sie forderten von Messinger am 5. April d. J. schriftlich unter Drohungen Hornemann 100 Mark und Dobe 200 Mark. Das Beweisergebnis fiel zugunsten der beiden Angeklagten aus, die daher von der Anklage der versuchten Erpressung freigesprochen wurden.

Wegen schweren Diebstahls und Hehlerei sind angeklagt: 1. der Arbeiter Wilhelm Friede, geboren 1875, 2. der Invalide Gustav Franz, geboren 1886, 3. dessen Ehefrau Auguste geb. König, geboren 1854, 4. die verehelichte Anna Ilse geb. Brandt, geboren 1873, sämtlich vorbestraft, von hier. Friede stahl im März d. J. gemeinschaftlich mit einem nicht ermittelten Genossen aus drei erbrochenen Bodenräumen eine Anzahl Kleidungsstücke, eine Kiste, ein Kuffstein, mehrere Wäschestücke sowie auch Wetzzeug. Er brachte von dem Diebstahlsgegenstand ferner vier Schärzen an sich, die dieser an einem anderen Orte gestohlen hatte. Den größten Teil der Sachen schaffte Friede zu den Eheleuten Franz; einen Teil schenkte er der Frau Ilse. Sie behauptet, sie habe die Sachen angekauft und an Friede bezahlt. Die Kammer verurteilte diesen zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht; die Eheleute Franz zu je 2 Monaten Gefängnis; Frau Ilse zu 3 Tagen Gefängnis.

Hausfriedensbruch und Beleidigung. Das Schöffengericht in Calbe a. S. verurteilte am 15. Mai d. J. den Arbeiter Gustav Jäger aus Glöthe, geboren 1861, wegen Hausfriedensbruchs zu 9 Monaten Zuchthaus und wegen öffentlicher Beleidigung des Lehrers Sonnenberger zu 3 Wochen Gefängnis. Die Berufungskammer stellte die Gefängnisstrafe in Wegfall und erkannte an deren Stelle auf 60 Mark Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis. Im übrigen wurde die Berufung verworfen.

Körperverletzung. Der vorbestrafte Arbeiter Heinrich Hajentzky zu Schönebeck, geboren 1884, hat am 18. März d. J. in der „Lohnhalle“ den Arbeiter Gehling mit einem Hauschlüssel auf den Kopf geschlagen. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 7. Juli 1906.

Diebstahl. Auf der Anklagebank erscheinen die Arbeiter Gustav Franzewitz, Gustav Lepper und Karl Franzewitz, sämtlich aus Halberstadt, welche sich wegen Diebstahls bzw. Hehlerei zu verantworten haben. Gustav Franzewitz hat in der Nacht zum 27. Mai dieses Jahres einem Arbeiter, welcher im Ufaufgraben schlief, die Hufe aufgeschritten und das Portemonnaie mit 10 Mark gestohlen. Die beiden Mitangeklagten haben von dem gestohlenen Geld ihr Teil abgenommen und haben dann gemeinschaftlich das Geld vertrieben. Es werden daher verurteilt: Gustav Franzewitz wegen Diebstahls in Strafschärfendem Rückfall und wegen Hehlerei zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 3 Wochen Haft, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht; Lepper und Karl Franzewitz wegen Hehlerei zu je 1 Monat Gefängnis.

Beleidigung. Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Hermann Müller aus Hagerode wurde vom Weimarer Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung in zwei Fällen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Dasselbe wurde verworfen. Hieraus legte er Revision beim Oberlandesgericht ein. Von hier aus wurde die Sache an das Landgericht zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Das Ergebnis der heutigen Verhandlung war, daß der Angeklagte zu 5 Monaten Gefängnis und zur Erlegung sämtlicher Kosten verurteilt wurde. Müller hatte während einer Schöffengerichtsverhandlung und später auf offener Straße einen Jungen „meinädiger Hund“ geschimpft.

Diebstahl. Der Arbeiter Otto Metzig aus Quedlinburg hat dort am 25. April d. J. sechs Säcke im Werte von etwa 60 Pfennig gestohlen. Unter Einbeziehung einer bereits gegen ihn wegen Diebstahls erkannten Gefängnisstrafe lautet das Gesamturteil auf 8 Monate Gefängnis.

Diebstahl und Widerstand. Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Heinrich Kramer wird beschuldigt, im März 1905 in Halberstadt eine Latrine und in Oertritz einem Arbeiter H. Invalidentarke gestohlen zu haben. Außerdem hat er in Halberstadt bei seiner Verhaftung dem Polizeibeamten gewaltig Widerstand geleistet. Wegen der nachgewiesenen Straftaten wird er unter Einbeziehung einer Vorstrafe zu insgesamt 5 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Diebstahl und Körperverletzung. Der Arbeiter Karl Wipdorf hat sich wegen Diebstahls und Körperverletzung zu verantworten und der Arbeitsschlichte Wilhelm Harig ist angeklagt wegen Begünstigung zum Diebstahl. Wipdorf hat am 23. Mai d. J. von einem Wagen Dachrinne gestohlen, wobei Harig behilflich war. Außerdem hat Wipdorf einen Arbeiter mit dem Messer in den Rücken gestoßen, so daß dieser schwer verletzt wurde. Wipdorf wurde wegen dieser Straftaten zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Harig kam mit einem Beweise davon.

Körperverletzung und Widerstand. Der Klempner Karl Juchs aus Kassel wird beschuldigt, bei seiner Festnahme gelegentlich einer Schlägerei dem Polizeibeamten Widerstand geleistet und ihn durch Fausthiebe schwerlich verletzt zu haben. Ferner hat er gegen den Beamten eine schriftlich fassliche Anzeige erstattet, wonach derselbe den Arrestanten in der Zelle geschlagen haben soll. Der Angeklagte wird zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Beamtenbeleidigung. Vom Schöffengericht zu Quedlinburg wurde der Kellner Robert Henze aus Nördlingen von der Anklage der Beleidigung freigesprochen. Hiergegen hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt. Der Angeklagte wurde mit zwei Kontrollbüchern in einem Restaurant zu Quedlinburg angetroffen. Die Wirtin hatte zur Polizei gerufen, um die Dineren zu entfernen. Der Angeklagte trat dem Beamten entgegen und sagte zu ihm: „Was wollen Sie hier, Sie haben hier nichts zu sagen und keine Nummer.“ Hierin wurde die Beleidigung erblickt. Demzufolge hob der Gerichtshof das freisprechende Urteil des Vorrichters auf und verurteilte 3 Wochen Gefängnis.

Bermischte Nachrichten.

* Keine Genossin. Ein heiteres Mißverständnis ereignete sich kürzlich bei einem völkischen Regiergericht. Eine Frau hatte sich als Mitglied zum Konjunkturverein angemeldet. Darauf wurde ihr die Mitteilung der Postkarte, daß sie in die Liste der Genossinnen des Vereins als neuer Genossin eingetragen worden sei. Erregt kam nun die Frau zum Amtsgericht, um dort dagegen zu protestieren, daß man sie als „Genossin“ bezeichne. „Wir sind keine Genossinnen“, sagte die Frau, „wir sind gute Protestanten!“ Als man ihr die Sache entsprechend auseinandergesetzt hatte, zog sie beiseite des Wegs. — Hoffentlich geht der Frau noch das Verhängnis dafür auf, daß „Genossin“ ein Ehrentitel ist und keine Beleidigung.

* Ein genialer Schwindel wird aus Madrid berichtet: Zu einem berühmten Frauenarzt kommt eine junge, elegant und geistvoll gekleidete Dame mit der Bitte, ihren geistesgestörten Mann zu untersuchen. Ihr Gemahl leidet an Verfolgungswahn. Seine Manie besteht hauptsächlich darin, zu glauben, daß man ihn betrogen und beschworen habe. Beide verhandeln über die nähere Umstände der Ueberführung des Mannes in eine Irrenanstalt. Die Dame verspricht in einer Stunde mit ihrem Gemahl zurückzukommen und entfernt sich. Der zweite Akt spielt in einem großen Jachterladen. Dort ist die elegante junge Dame, deren gemalteter Magen vor dem Leben heißt, eifrig damit beschäftigt, sich Dineren vorlegen zu lassen und zeigt sich als gute Kennerin und Person von ausserordentlichem Geizmaß. Zuletzt fällt ihr Wahl auf ein prächtiges Halsband, für das der Jachter 20 000 Mark verlangt. Sie findet den Preis eines Hoch, kann sich aber aus dem glänzenden Schmuck nicht trennen. Sollen Sie

so freundlich sein — jagt sie plötzlich zum Chef des Hauses — mit mir zu meinem Manne zu kommen? Wir wohnen ganz in der Nähe, in meinem Wagen sind wir in fünf Minuten da. Wenn das Halsband auch meinem Manne gefällt, so kaufe ich es.“ Der Jachter ist sofort damit einverstanden, steckt das Halsband zu sich und bestiegt mit der Dame den Wagen, dessen Kutscher den Befehl erhält, schnell zur Wohnung des Doktors zurückzufahren. Der Jachter und die Dame betreten die elegant ausgestattete Wohnung des Arztes. Die Dame heißt ihn in einem kleinen Salon, der an das Sprechzimmer anschließt, Platz nehmen und geht in letzteres hinein, nachdem sie ihm das Halsband abgenommen, um es ihrem Mann zu zeigen. Im Sprechzimmer ist der Arzt allein. Die Dame tritt auf ihn zu, nachdem sie das Halsband in ihrem Busen hat verschwinden lassen, zeigt mit der Hand auf die Tür des Nebenzimmers, wo der Jachter wartet, und spricht in flüsterndem Ton: „Da drinnen sitzt mein Mann. Sehen Sie, Herr Doktor, wie Sie mit ihm fertig werden. Mein Verwalter wird Ihnen Ihr Honorar auszahlen. Ich entferne mich, denn ich befürchte einen peinlichen Auftritt.“ Der Arzt geleitet sie hinaus. Sie geht die Treppe hinunter, bestiegt ihren Wagen und verschwindet. Der Arzt geht hinein ins Nebenzimmer zu seinem „Patienten“. Als dieser, nach einer längeren Unterredung mit dem Arzt, die ihm immer rätselhafter vorkommt, erfährt, daß die Dame fortgegangen ist, springt er entsetzt auf und fängt an zu schreien: „Ich bin bestohlen. Ein Halsband von 20 000 Mark ist mir abgehändelt worden. Ich laufe zur Polizei!“ Der Arzt lächelt und murmelt: „Ja, seine Manie... Sie hatte mir's ja gesagt.“ Er klingelt, zwei handfeste Wärter erscheinen und legen dem tobenden Jachter die Zwangsjacke an. Erst einige Stunden später wurde der Irrtum aufgeklärt. Die schlaue Diebin aber ist spurlos verschwunden.

Vereine und Versammlungen.

Zimmerer.

Am 3. Juli tagte bei Holz die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Magdeburg des Verbandes der Zimmerer. Genosse Wölsinger hielt einen lehrreichen Vortrag über „Die wirtschaftlichen Klassenkämpfe“. Der Vorsitzende macht bekannt, daß für die Lithographen 100 Mark bewilligt wurden. Ferner wurde auf die Sammelisten des Kartells hingewiesen und gewünscht, daß auch die Zimmerer Gebrauch davon machen. Ueber den Arbeitslohn von Kiefer entpant sich eine lebhaft debattirte. Da Herr Kiefer sich weigert den richtigen Lohn zu zahlen, stellte die Versammlung dem Vorsitzenden anheim, die nötigen Schritte hier einzuleiten. Die Fragebogen von Arbeiterschütz sind dem Vorsitzenden bald zuzustellen. In der Siebentertion und in der Tagdeputiertenversammlung sollen die Visitationen der Handwerker in den Fabriken zur Sprache gebracht werden. Nachdem der Kamerad Tiers als Türkontrollleur bestimmt war, folgte Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Marktberichte.

Magdeburg, 7. Juli. (Vmtliche Notierungen.) Die Notierungen beziehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen unverändert, englischer, gut 169—173, mittel 163—168, do. Sommer gut 174—178, do. Kolben Sommer gut —, do. Rauß gut 168—171, do. ausländischer gut 190—196. Roggen ruhig, inländischer gut 156—160, mittel 150—159, ausländischer gut 164—166. Gerste ruhig, ausländ. Futtergerste gut 116—118. Hafer fest, inländischer, gut 171—180, mittel 160—169, ausländ. gut 166—179. Mais unverändert, runder gut 136—138, amerikan. hunder gut 136—140.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,00—22,00 Speisebohnen (weiße) 21,00—38,00. Binsen 24,00—60,00. Gartensellerie alte 4,00—5,00, neue 5,00—7,00. Krummstroh 4,50—5,00. Heu altes 6,00—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Groß von der Keule 1,50—1,70. Bauchfleisch 1,30—1,40—1,70, Kalbfleisch 1,40—1,60, Hammelfleisch (geräuchert) 1,80—1,80. Eßbutter 2,40—2,70 gramm. Eier für 60 Stück 3,40—4,00.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Jungbunzlau, Lann, Budweis, Prag, Straußfurt, Weißenfels Untp., Trotha, Altleben, Bernburg, Calbe Oberpegel, Calbe Unterpegel, Dessau, Müdenbrücke, Pardubitz, Brandeis, Melnik, Leitmeritz, Müßig, Dresden, Torgau, Bittenberg, Roslau, Barby, Schönebeck, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Broda-Dömitz, Lauenburg) and water levels for different dates (6. Juli, 7. Juli, 8. Juli) with plus/minus signs and values.

Gewerbegerichts-Beisitzer. Donnerstag den 12. Juli abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Gustav Böhm, Al. Klosterstr. 15-16.

Advertisement for Kufeke's Kinder-mehl (Kaiser's Kinder-mehl). Text: 'Kufeke's Kinder-mehl. Hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.' Includes a logo for Kaiser's Kinder-mehl Kraft & Knochen and a list of agents: 'Nächstbeste, leichtverdauliche und billige Kindererziehung. Bester Ersatz der Muttermilch. Verhilft und bejeitigt Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmkatarrh. Dosen 45 und 90 Pf. Zu haben in Apotheken, Drogerien, Kfzblgen. Vertreter für Magdeburg: Jul. Pöschgenhausen, Arabstr. 8.'

Getreide und Fleisch künstlich verteuert, so stürzt sich der Konsum mög- lichst auf andre Lebensmittel und die heftig gesteigerte Nachfrage bewirkt auch hier die Verteuerung. Die Verteuerung der einen Ware zieht die Verteuerung der andern nach sich.

Dazu kommt als Ursache der hohen Preise die Anarchie des Handels. Auch wenn die Produzenten genötigt sind, die Preise wieder zurückgeben zu lassen, so folgt der Handel dieser Bewegung noch keineswegs. Vielmehr versucht er nun erst recht, seinerseits von den Preissteigerungen zu profitieren. Hier ist aber eine Kontrolle der Deffektivität weit schwieriger als gegenüber den Getreide bauenden Gutsbesitzern und den Viehzüchtlern. Was diese durch Fülle und Fleisch- sperre profitieren, tritt weit deutlicher vor, als was der Handel pro- fitiert, der dank seiner Verpöterung und der Mannigfaltigkeit der Ver- triebverhältnisse unübersichtlich und fast unkontrollierbar ist. Wo aber auch der Handel durch Vereinerung vieler und durch gemeinsame Preis- vereinbarungen die Unübersichtlichkeit überwindet, führt diese Entwick- lung keineswegs zu Zuständen, die für die Konsumenten günstiger wären, sondern erst recht zur Hochhaltung der Preise. In der kapitalistischen Produktionsweise führen alle Wege zur Schädigung der breiten Massen, die die Güter produzieren, aber nicht genug Mittel erhalten, um sie sich anzu- eignen.

Hilfe gegen die Lebensmittelverteuerung kann nur einerseits der Kampf gegen die wucherische Speerpolitik bringen, andererseits das Streben, den Handel zu organisieren und unter öffentliche Kontrolle zu stellen, wie es zunächst am besten in den Konsumgenossen- schaften geschieht.

Das Sommerfest des Sozialdemokratischen Vereins, das am Sonnabend abend stattfand, war leider vom Wetter nicht begünstigt; der Aufenthalt im Garten war durch den anhaltenden Regen der letzten Tage vereitelt worden. Der Stimmung, die in dem festlich geschmückten Saale herrschte, hatte das Regenwetter aber keinen Abbruch getan. Mit größter Anhe und Aufmerksamkeit folgten die Festteilnehmer den vorzüglichsten musikalischen Darbietungen, denen festbesetzt städtischer Applaus gesollt wurde. Zur Verschönerung des Festes trug auch ein vom Arbeiterjugendbund gestellter Chor bei, der drei gute Chorlieder vortrug. Auch die Sänger wurden mit lebhaftem Beifall von den Anwesenden belohnt. Dem Konzerte schloß sich ein Ball an. Wenn auch die Tanzfläche des zahlreichem Besuchs halber ein wenig knapp bemessen war, so kamen doch alle Tänzer infolge der musterhaften Ordnung voll und ganz zu ihrem Recht. Wie wohl sich die Teilnehmer fühlten, läßt sich daraus ersehen, daß ihre Reigen in früher Morgenstunden nur wenig gelichtet waren. Die schönste Harmonie herrschte bis zum Schlusse. Alle Teilnehmer verließen mit höchster Befriedigung die Stätte der Freuden mit dem Wunsche, daß die nächste Zukunft bald wieder solche Stunden bringen möge.

Es geht auch so! Bei dem am Sonntag mittag voll- zogenen Umzug der Regler wiesen die polizeilicherseits getroffenen An- ordnungen eine entschiedene Verbesserung gegenüber den bei ähnlichen früheren Anlässen vorgenommenen Abänderungen auf. Wohl war ein starkes Polizeiaufgebot vorhanden. An allen Straßenzügen, die in den Breitenweg einmündeten, standen zwar Schutzleute in Uniform, und zahlreiche Beamte in Zivil bewegten sich auf den Fußsteigen, aber nirgends wurde der Straßenverkehr vollständig unterbrochen. Die Wagen der Straßenbahn sowie alle übrigen Gefährte konnten unge- hindert verkehren und das, ohne nennenswerte Störungen. Selbst das Publikum wurde nur so lange auf den Fußsteigen festgehalten, bis die Spitze des Zuges vorbei war. Dann ging alles von beiden Seiten direkt an den Festzug heran. Obwohl es hier und da manchmal zu starken Anspannungen kam, sind Störungen im Straßenverkehr oder Unfälle — abgesehen von einigen Ohnmachtsanfällen einiger alten Leute — abgesehen von einigen gefällten Menageschloß trug, aber den Gassen, wobei der Inhalt der Kasse, bestehend in Suppe, Kartoffeln, Gemüse und Kompott, alles hübsch durcheinander gemischt, auf das Pflaster flog. Der Junge erhielt dafür eine Ohrfeige. Das war alles, was sich an Unfällen ereignete hat.

Wie lange wird man nun eigentlich noch den Arbeitern ihren Umzug am 1. Mai verbieten, nachdem durch den Umzug der Regler festgestellt ist, daß es auch ohne Verkehrsstörungen geht?

Gärten beim Strafvolzug will der Minister des Innern mildern. Er verweist ein Rundschreiben, in dem er darauf hinweist, daß nach der letzten statistischen Uebersicht in einigen Strafanstalten die Zahl der mit Disziplinarstrafen belegten Gefangenen zur Durchschnitts- zahl sehr hoch sei, während die Ziffern anderer Anstalten zeigten, daß auch bei seltenerer Verhängung der Strafen die Disziplin aufrechter- halten werden könne. Wäße auch anerkannt werden, daß neben Eigen- schlichkeiten der Bevölkerung einiger Einlieferungsgebiete die banlichen Einrichtungen mancher Anstalten die Disziplin erschweren und damit eine häufigere Strafanwendung herbeiführen, so würde dennoch bei sachgemäßer Behandlung der Gefangenen auch in den ungünstiger ge- stellten Anstalten vermieden werden können, daß mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Gefangenenzahl im Jahre bestraft erscheint. Nicht jeder geringfügige Verstoß gegen die Hausordnung erfordert Strafe; häufig genüge Belehrung und Zurechtweisung. Bei Ausschreitungen von Gefangenen, deren Verfassungszustand Bedenken erweckt, sei von einer Verhaftung überall vorerst Abstand zu nehmen und sorgfältige Beobachtung unter Mitwirkung des Arztes anzustellen. Da die Grenze zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen sehr schwankend ist, betont der Minister besonders, daß darauf hinzuweisen sei, Gefangene, die der Geisteskrankheit auch nur begründetermaßen verdächtig sind, unverweilt für die Irrenabteilungen anzumelden. Die Annahme der Verfassung ist in jedem Falle offenkundig zu begründen und auch in den Jahresberichten mit Gründen zu belegen.

Zwei Streitprozesse. Am 3. April d. J. standen vier Streitende in der Kuetzelsstraße und sahen zu, wie Arbeitswillige, behütet von einem Schuhmann, ein kraahisches Fuhrwerk beluden. Sie verhandelten mit den Arbeitswilligen zu sprechen, wurden aber von dem Beamten wiederholt vertrieben und stellten sich in einiger Ent- fernung auf dem Trottoir auf. Dabirch sollen sie den freien Ver- kehr gehindert haben und erhielten dafür Strafverfügungen in Höhe von je 3 Mark. Der Kutscher Richard Endom erschien am Sonn- abend vor dem hiesigen Schöffengericht, nachdem er Einspruch erhoben hatte, nicht im Termin und wurde daher auf das Zeugnis des Schuhmanns Mund hier wieder zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Kutscher Gottlieb Großke hier, der ebenfalls Einspruch erhoben hatte und auch erschienen war, ließ sich durch die Vorstellungen des Vor- sitzenden, Richter Richter, bewegen, den Einspruch zurückzugeben. Er tat dies mit den Worten: „Ich bin zwar unschuldig daran, aber ich will es man tun.“

Ein zweiter Streitprozess, der auch am Sonnabend vor dem Schöffengericht verhandelt wurde, richtete sich gegen den Arbeiter Karl Bahra hier, geboren 1879, der schon einmal aus Anlaß des Kutscher- streits bestraft ist. Er soll am 19. April d. J. den Prostituierten Hans Kraatz von der Firma Kraatz beleidigt und bedroht haben. Am genannten Tage fand in der Johannisstraße eine Trauung statt und der Zeuge Kraatz erschien dort, um die arbeitswilligen Führer der Hochzeitsgesellschaft zu schützen. Bahra soll ihm erst zugewiesen haben: „Nun sehen Sie ja doch, daß die Kutscher nicht zu seig zu streiten sind, wie Sie dachten. Nun haben Sie ja selbst mit dem Hundemagen un- ziehen müssen. Als der Zeuge ihn hart zurückwies, rief angeblich Bahra: „Du fährst doch noch mal in meine Hände, dann schlage ich Dich mit dem Kopf an die Mauer, daß der Regen umherprillt.“ Bahra bestritt entschieden, der Kutscher gewesen zu sein. Er behauptet, er sei zu der fraglichen Zeit gar nicht an der Johannisstraße, sondern in der Wohnung eines Freundes, weit ab von der Stelle gewesen. Nun haben zwar die beiden als Zeugen geladenen Arbeitswilligen sowie der Zeuge Kraatz Bahra vor dem 19. April nie gesehen, ebenso nachher nicht, dennoch wollen sie mit Bestimmtheit heute in ihm den

Beleidiger erkennen. Da der Entlastungszeuge Mittel sich nun nicht mehr mit Bestimmtheit zu erinnern wüßte, zu welcher Stunde Bahra bei ihm gewesen war, fiel der Alibiweis ins Wasser. Der Gerichts- assessor Herr beantragte, den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis zu verurteilen, da er offenbar ein Führer bei den Streikauschreitungen gewesen sei. In fast allen bezüglichen Prozessen tauchte der Name Bahra auf. Das Gericht erkannte in Anbetracht dessen, daß Bahra bei den Ereignissen eine hervorragende Rolle gespielt habe, auf 2 Wochen Gefängnis zusätzlich. Als mildernd wurde die Erregung in Betracht gezogen, die ein solcher Streik naturgemäß im Gefolge habe. Es wurde von sämtlichen bisher erkannten Streikstrafen, die Bahra zu verbüßen hat, eine Gesamtsstrafe gebildet, die auf 5 Monate bemessen wurde. Da er seit dem 9. Juni bereits in Strafhaft ist, würde er nun noch 4 Monate und 2 Tage zu verbüßen haben.

Achtung, Formner! Die Firma Koch, Bantelmann und Paasch in Budau hat bei Beendigung des vorjährigen Streiks ver- sprochen, die Alfordreise zu regulieren und die Entschädigung für Ausflugszüge in befriedigender Weise zu regeln. Trozdem bietet der Meister den Formner Preise an, welche eine Regulierung vollständig vermissen lassen. Bei intensiver Arbeitsleistung sind Verdienste von 3,50 und 4 Mk. usw. keine Seltenheit. Einem Kollegen, welcher eine Aufbesserung der Preise für seine Arbeit beantragte, erklärte der Meister: „Mehr kann ich nicht zahlen, wenn es Ihnen nicht paßt“ usw., „ich bekomme andre Leute.“ Der Formner zog es vor, den Betrieb zu ver- lassen. Die Formner werden ernstlich, hiervon Kenntnis zu nehmen und bei Arbeitsangeboten sich im Bureau des Metallarbeiter-Verbandes zu informieren. Der Meister wird sehr bald sehen, daß es mit dem Erfolg doch nicht so schnell geht, wie er sich das denkt.

Eine sparsame Stadtverwaltung hat die Stadt Aachen. Dort hat anlässlich der Vorberührung im Ortsverkehr das Oberbürger- meisteramt sämtlichen städtischen Dienststellen die ausgiebigste Verwendung von Kaufschecken und Typenhaltern zur Pflicht gemacht, um die Vermeidung von Einladungen, Vorladungen u. dergl. als Drucksache zu ermöglichen. Dem Beispiel Aachens werden sicher nicht wenige andre Kommunen und auch Private folgen. Die an die Vorberührung von unsern Finanzpolitikern geknüpfte Hoffnung eines großen finanziellen Erfolges stellt sich immer mehr als eine trügerische heraus.

Eine Wahnstunde. Am Montag früh gegen 4 Uhr stürzte sich die im Hause Schmidstraße 15 im vierten Stock wohnende Frau Funer in einem Anfall von Geistesgekränktheit auf den abge- sperrten Hof hinab und blieb mit zerquetschten Gliedmaßen tot liegen. Die Leiche wurde nach Feststellung des Totbestandes durch die Behörde nach der Leichenhalle des Kreisbüchsen Friedhofs gebracht.

Verfuchter Selbstmord. Am Montag morgen gegen 4 Uhr unternahm der Arbeiter Johann Erbe, wohnhaft Eben- dorferstraße 55, in der Steinbühlstraße einen Selbstmordversuch, indem er sich mittels eines Revolvers eine Kugel in den Kopf schöß. Der Lebensüberdrüssige erreichte aber seinen Zweck nicht, sondern verwundete sich nur schwer. Er wurde durch den Sanitätswagen der Feuerwehr nach dem allstädtischen Krankenhaus gebracht. Geklicher Zwist war die Ursache zu der Tat.

Umgefahren. Am Sonntag nachmittag um 5 Uhr wurde in der Ulrichstraße vor dem „Magdeburger Hof“ ein etwa 70 Jahre alter Mann mit weißem Kopf und Barthaar von einem Ertrawagen der Straßenbahn (Diesdorferstraße Linie) umgefahren. Der alte Mann, der aufsehender schmerzhaft war und das Klingeln des Wagen- führung nicht gehört hatte, kam vor die Schuttbreiter des Motorwagens zu liegen und wurde einige Schritte weit mitgeschleift. Zum Glück befand sich der Wagen in langamer Fahrt, so daß er rasch zum Stehen gebracht werden konnte. Der Umgefahrte, der Guttmacher Robert Steinbach von hier, der mehrere Verletzungen erlitt, wurde nach dem allstädtischen Krankenhaus gebracht.

Von Krämpfen befallen wurde am Montag früh 6½ Uhr ein Arbeiter am Alten Brüdert auf dem Wege zur Arbeit. Beim Niederstürzen auf das Straßenpflaster verletzte sich der Nerven erheblich das Gesicht. Zwei Arbeiter und ein Schuhmann bemühten sich um den Verunglückten, sorgten für seine Fortschaffung.

Unfälle. Der Knabe Paul Thiele aus Budau wurde von einem Radfahrer überfahren, er erlitt dabei einen Unterschenkelbruch. Der Knabe wurde ins Sudenburger Krankenhaus gebracht.

Messerstecherei. Der Former Wilhelm Wehner aus Budau befand sich in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag im „Neuen Schwan“. Es entstand dafelbst eine Schlägerei, wobei Wehner einen Messerstich in den Kopf und die linke Schulter erhielt. Der Verletzte fand Aufnahme im Sudenburger Krankenhaus.

Den Verlust seines Rades hatte ein Radfahrer zu be- klagen, der am Freitag abend in der Nähe des Vogelgefangs mit einem Fahrradwerk zusammenstieß. Bevor sich der arme Radler von seinem Sturz erholen hatte, waren die Räder des Lastwagens hinfühend über das Fahrrad hinweggekommen. Mit betrübter Miene wickelte der so um sein Stahlfuß Gefommene die einzelnen Teile des Behälters zu- sammen und trug sie nach Hause.

Achtung, Metallarbeiter! Wir machen unsre Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek des Metallarbeiterverbandes ent- nommen haben, darauf aufmerksam, daß sie dieselben umgehen d zurückzuliefern haben. Im Juli werden, da Inventur erfolgt, neue Bücher nicht ausgegeben. Die Ortsverwaltung.

Der städtische Arbeitsnachweis für weibliche Arbeit- suchende ist von der Hofstraße 1 nach Breitenweg 86 I verlegt worden. Die Abteilung für häusliche Dienste ist von der gewerblichen Abteilung getrennt. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden durch den Nachweis 2203 Personen vermittelt.

Erwerbt die preussische Staatsangehörigkeit!

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 9. Juli 1906.

Unberechtigte Titelführung. Der Schreiber Robert Voigt hier, geboren 1844, hat im Jahre 1882 infolge seiner Verbeirung sein Amt als Eisenbahn-Stationsassistent einge- führt. Trozdem führt er diesen Titel mit dem Zusatz a. D. weiter. Das Schöffengericht belegte ihn wegen Uebertretung des § 360 8 StrGB. mit 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Haft. Die einge- legte Berufung wurde verworfen.

Freisprechung. Der Arbeiter Gustav Schulke hier, geboren 1889, soll am 10. September 1905 aus dem Garten des Handelsgärtners Hartmann mittels Einsteigens Obst gestohlen haben. Das Schöffengericht erkannte deswegen auf 10 Tage Haft. Die Berufungskammer hob dies Urteil auf und sprach den Ange- klagten frei.

Kleine Chronik.

Eine „Ehrung“ Ludwig Feuerbachs zu seinem hundertsten Geburtstag, der schon vor zwei Jahren war, ist in aller Stille in Nürnberg erfolgt. Vor zwei Jahren hatte die Arbeiterkassette Nürnbergs den hundertsten Geburtstag des Philo- sophen durch eine impoante Gedenkfeier begangen, während das liberale Bürgerturn Feuerbach, den es sonst immer für sich in An- spruch genommen hatte, vollständig vergessen zu haben schien. Erst die sozialdemokratische Gedenkfeier erweckte in einigen freisinnigen Herren die Scham oder den Reiz. Man wollte den Sozialdemokraten den Ruhm nicht gönnen, allein an Feuerbach gedacht zu haben, und veranstaltete im Gemeinderat ein Komitee, dessen

Ergebnis die Annahme eines Antrags war, in dem dem Magistrat angefragt wurde, ob und was er zur Ehrung des verstorbenen „Nür- nbergers“ Feuerbach aus Anlaß seines 100. Geburtstags zu tun gediehe. Der Magistrat erklärte sich bereit in dieser Hinsicht etwas zu tun, und machte einen Vorschlag, der allerdings höchst bescheiden hervor- rief. Feuerbachs Wohn- und Sterbehause liegt noch heute am Fuße des Rechenbergs, eines niedrigen Hügel, auf dem ein kolossales Denk- mal für den Nationalhelden Bismarck, ein sogenanntes Bismarckdenkmal, errichtet werden soll. In dem Denkmal soll eine Treppe hinauf- führen, an deren einer Seitenwand der Magistrat einen Steinblock mit dem Reliefbildnis Feuerbachs anbringen wollte. Die grandiose Idee, auf solche Weise den Vorkämpfer geistiger Freiheit mit dem Blut- und Gewaltmenschen in Beziehung zu bringen, erschien vielen Leuten viel eher als eine Verhöhnung wie als eine Ehrung Ludwig Feuerbachs. Man hörte dann lange nichts mehr von der Sache, die völlig eingeschlagen zu sein schien, nun ist aber doch eine „Ehrung“ aufzube gekommen, indem am Sterbehause Feuerbachs eine einfache Gedenktafel mit einem Reliefbildnis angebracht wurde. Das geschah, wie schon erwähnt, in aller Stille; die Deffektivität bekam erst Kenntnis davon, als in einer Magistratsitzung ein Brief der Tochter des Philosophen, Eleonore Feuerbach, erwähnt wurde, die sich für die „Ehrung“ ihres Vaters bedante. Diese bescheidene „Ehrung“ ist den freisinnigen Herrschern Nürnberg, die alle paar Jahre einmal ein kostspieliges und prunkvolles Fürstendenkmal unter ungeheuren Wop- enstücken, schwer genug gefallen, aber sie werden sich wohl mit dem Gedanken getröstet haben, daß dem alten Bauernhäuschen, in dem Feuerbach lebte und starb, kein lauges Dasein mehr beschieden sein wird. Schon ist in allerhöchster Nachbarschaft eine elegante Villen- kolonie entstanden, die sich noch mehr ausdehnen wird, wenn einmal auf dem Gipfel des Rechenbergs das Bismarckdenkmal thront. Dann wird auch des Philosophen Sterbehause samt seiner Gedenktafel vom Erdboden verschwinden müssen.

Ein frommer Gauner.

Das Schwurgericht zu Aachen verurteilte den katholischen Kirchenrentanten Hamacher aus Alsbach bei Stolberg wegen Unter- schlagung von Kirchengebern in Höhe von rund 20 500 Mark zu 1 Jahr Gefängnis. Hamacher gab Unterschlagungen in Höhe von 18 800 Mark zu, begangen seit dem Jahre 1895 in Zusammenhang mit unrichtiger Buchführung und unrichtigen Abschüssen, bestritt aber seine Beamtenqualifikation, da seit dem Jahre 1893 keine Neubeant- wahl mehr stattgefunden und man ihn stillschweigend weiter auf seinem Posten belassen habe. Das Gericht entschied daher, daß Hamacher seit dem Jahre 1893 nicht mehr als Beamter anzusehen gewesen sei.

Schweres Unwetter.

Amlich wird gemeldet: Der heftigste wolkbruchartige Regen hat im Bereich der sächsischen Eisenbahnverwaltung schwere Schäden hervorgerufen. Auf der Bahnstrecke zwischen Oberdogelgang und Pirna ist der Bahndamm auf 20 Meter Länge durchbrochen; außerdem sind beide Hauptgleise der Linie Bodenbach-Dresden in 120 Meter Länge durch herabgeschlagene Gesteinmassen unpassbar. Die Wiederherstellung der Strecke wird 2 bis 3 Tage erfordern. Zwischen den Haltepunkten Röhnsdorf (Westen) und Oberdogelgang ist an zwei Stellen das linke Hauptgleis durch Steingeröll fast 1 Meter hoch verschüttet. Der Verkehr zwischen Sandau und Dresden muß bis auf weiteres über Sebnitz-Neustadt-Bärnsdorf-Pirna geleitet werden. Die Telegraphenleitungen zwischen Sandau und Pirna sind gleichfalls unterbrochen. Auf der Strecke Gottlobau-Pirna mußte der Verkehr eingestellt werden.

Schwere Unwetter haben in Gölzig und Umgegend sowie in ganz Niederschlesien bedeutenden Schaden angerichtet. Die nieder- schlagenden Blitze zündeten vielfach. Die Flüsse sind rasch schnell ge- stiegen und flussweise aus den Ufern getreten. In Rauschwaide wurde der Gastwirt Walter aus Gölzig vom Blitz erschlagen, ein 13 jähriger Knabe betäubt. Die Dämme am neuen Rangierbahnhof zu Schlaworth, Kr. Gölzig, sind gerissen; der überall angerichtet Schaden ist enorm.

Zwei Einwohner von Falkenhagen bei Prenzlau wurden durch einen Blitz erschlagen. In der Ortschaft Gese- (Ludwig) richtete ein Hagelsturm große Verwüstungen an: 35 Wohnhäuser wurden vernichtet; drei Personen fanden ihren Tod.

Ein graufiger Mord.

Auf dem Felde hinter dem katholischen Friedhofe zu Neuthen fanden Spaziergänger eine männliche Leiche, die zahlreiche Messerstiche aufwies. Der Leiche waren die Gesichtsteile zertrümmert. Als Täter wurde der Arbeiter Paul Polosek aus Neuthen ermittelt. Dieser war abends vorher mit einem Mädchen aus einer Defilation weggegangen. Wahrscheinlich ist Eifersucht die Ursache der Tat.

Sieben Millionen Mark für Trinkwasser.

Die Hamburger Bürgerschaft genehmigte den Antrag des Senats auf Bewilligung von rund 7 Millionen Mark zur Umgestaltung der Trinkwasserzuführungsanlagen aus hygienischen Gründen unter Abschaffung der in den Häusern befindlichen Wasserreservoirs.

Erdbeben in Schottland.

In Schottland wurde Sonnabend morgen um ¼ 3 Uhr ein ziemlich heftiger Erdstoß verspürt, desgleichen längs der Küste- hügelstetten.

Letzte Nachrichten.

Sd. Rom, 9. Juli. Die gerichtliche Untersuchung über die Organisation der jüngsten blutigen Ereignisse auf Sardinien hat zahlreiche Verhaftungen im Gefolge gehabt. Zahlreiche Schuldige sind flüchtig geworden. Ein Hauptver- räther namens Salvatore Miles war von seiner Verhaftung zu- rückgelassen und hatte sich mit seiner Frau auf dem Hof verbarrikadiert. Als die Karabinieri eintrafen, um sie zu ver- haften, entspann sich ein regelrechtes Gefecht, wobei Miles er- endete, daß seine Frau getötet und er selbst durch mehrere schwere Verletzungen wurde, worauf seine Verhaftung vorgenommen werden konnte.

Sd. London, 9. Juli. Die Regierung erhielt aus Trans- baal Nachrichten, daß ein allgemeines Aufstand der Ein- gebornen in ganz Südafrika im Gange sei. Die Ein- gebornen legten eine noch nie dagewesene „Anarchie“ den Weißen gegenüber an den Tag. Es heißt, am 7. d. M. werde das Signal zu einer allgemeinen Niederlegung der weißen Frauen und Kinder seitens der Zulustern gegeben werden.

Sd. Odessa, 9. Juli. Die Polizei beschlagnahmte hier den Bulgaren Jodorow, bei dem zwei Bomben und 150 Patronen gefunden wurden. Er ist der Verdacht der Teilnahme an dem Attentat, das gegen den Sultan im vorigen Jahr er- löbte wurde.

Briefkasten.

S. P. Subenbarg. Solche Mitteilungen sind noch jezt im Ver- kehr, allerdings selten. Am häufigsten dürften Zwanzigmarkstücke mit dem Bildnis Friedrichs III. sein.

Quittung. Für die ausgesparten Lithographien, Steinbinder und Buchbinder gütigen ferner ein: Berggüter 10, Eisenbahn 10, Mühlenerarbeiten 15, Schuhmacher (2. Rate) 50, Lagerhalter 30, Statuten 30, Metallarbeiter (2. Rate) 300 Mark. Durch Schilling 50 Mark. Summe 495 Mark. Bereits quittiert 1370,10 Mark. Summa 1865,10 Mark. Arbeitersekretariat.

Wahlkreis Quedlinburg-Altgerleben-Calbe. Im Monat Juni sind eingegangen von Calbe 63,76 Mark. Bizerowski.

Wettervorhersage.

Dienstag den 10. Juli: Still; vorwiegend heiter. Trocken; mäßig.

